

Nutzung öffentlichen Raums am Beispiel Freiburg: Forschungsfokus auf Adressat*innen Sozialer Arbeit der Sucht- und Straffälligenhilfe

Schläfli, Ina; Remensberger, Kathrin; Hodel, Katharina; Sperr, Robin; Becker, Martin; Lindinger, Joana; Oschmann, Carolina

Erstveröffentlichung / Primary Publication

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schläfli, I., Remensberger, K., Hodel, K., Sperr, R., Becker, M., Lindinger, J., Oschmann, C. (2023). *Nutzung öffentlichen Raums am Beispiel Freiburg: Forschungsfokus auf Adressat*innen Sozialer Arbeit der Sucht- und Straffälligenhilfe*. Freiburg im Breisgau. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-89578-5>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Basic Digital Peer Publishing-Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den DiPP-Lizenzen finden Sie hier:

<http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/service/dppl/>

Terms of use:

This document is made available under a Basic Digital Peer Publishing Licence. For more information see:

<http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/service/dppl/>



Lehrforschungsprojekt
Katholische Hochschule Freiburg
Bachelor Soziale Arbeit
Modul 3.1.3

*„Nutzung des öffentlichen Raums,
am Beispiel Freiburg“*

Forschungsfokus: Adressat*innen der Sucht- und Straffälligenhilfe

Forschungsleiter:

Prof. Dr. phil. Martin Becker

Studierende/Forschende:

Ina Schläfli

Kathrin Remensberger

Katharina Hodel

Robin Sperr

Freiburg 2022/2023

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 0 | Einleitung | 4 |
| 0.1 | <i>Aufbau des Lehrforschungsprojektes zur Beobachtung im öffentlichen Raum</i> | 4 |
| 0.2 | <i>Aufbau der Dokumentation des Lehrforschungsprojektes</i> | 5 |
| 1 | Forschungsgegenstand und Fragestellung | 7 |
| 1.1 | <i>Öffentlicher Raum - Definition und Dimensionen</i> | 7 |
| 1.2 | <i>Gesellschaftliche Rahmenbedingungen</i> | 8 |
| 1.3 | <i>Relevanz zur Stadtentwicklung</i> | 8 |
| 1.4 | <i>Rechtliche Grundlagen</i> | 8 |
| 1.5 | <i>Bedeutung öffentlichen Raums</i> | 9 |
| 1.6 | <i>Öffentlicher Raum und Soziale Arbeit</i> | 10 |
| 1.7 | <i>Handlungsfeldbezug</i> | 12 |
| 2 | Methodik der Untersuchung | 16 |
| 2.1 | <i>Non-reaktive Verfahren</i> | 16 |
| 2.2 | <i>Gütekriterien qualitativer Datenerhebung und qualitativer Datenanalyse</i> | 16 |
| 2.3 | <i>Feldforschung</i> | 16 |
| 2.4 | <i>Arbeitsschritte der Feldforschung</i> | 17 |
| 2.5 | <i>Beobachtungsmethoden</i> | 17 |
| 3 | Durchführung der Erhebung | 19 |
| 3.1 | <i>Regeln der Beobachtung</i> | 19 |
| 3.2 | <i>Form der Beobachtung</i> | 19 |
| 3.3 | <i>Durchführung einer Beobachtungsstudie</i> | 20 |
| 3.4 | <i>Beobachtungsprotokolle</i> | 20 |
| 3.5 | <i>Rahmenbedingungen</i> | 22 |
| 3.6 | <i>Einfluss der Rahmenbedingungen auf die Ergebnisse</i> | 24 |
| 3.7 | <i>Belegendes Material</i> | 26 |
| 4 | Auswertung der Beobachtungen | 29 |
| 4.1 | <i>Beobachtungskriterien</i> | 29 |
| 4.2 | <i>Annahmen/Hypothesen</i> | 30 |
| 4.3 | <i>Bildung verschiedener Kategorien</i> | 31 |
| 4.4 | <i>Ergebnisse zu den Beobachtungskriterien</i> | 31 |
| 4.4.1 | <i>Ergebnisse Wintersemester 2022/2023</i> | 31 |
| 4.4.2 | <i>Modifikationen/Anpassungen der Beobachtungen</i> | 33 |
| 4.4.3 | <i>Ergebnisse des Sommersemesters</i> | 34 |

Lehrforschungsprojekt – Nutzung des öffentlichen Raums, am Beispiel Freiburg

| | | |
|----------|--|-----------|
| 5 | Ergebnisdiskussion und Fazit des Projekts an der Hochschule | 36 |
| 5.1 | <i>Ergebnisdiskussion</i> | 36 |
| 5.2 | <i>Gruppenfazit</i> | 36 |
| 5.3 | <i>Fazit des Lehrforschungsprojekts</i> | 37 |
| 6 | Quellenangaben und Anlagen | 38 |
| 7 | Anhang..... | 40 |
| | Eidesstaatliche Erklärung..... | |

0 Einleitung

Autor: Prof. Dr. phil. Martin Becker

Die (teilnehmende) Beobachtung ist eine wissenschaftliche empirische Datenerhebungsmethode. Am Beispiel öffentlicher Räume in Freiburg wird den Fragen nachgegangen „Wie nutzen unterschiedliche Menschen öffentlichen Raum und welche Bedeutung hat der öffentliche Raum für diese Menschen?“

In diesem Forschungsprojekt wird versucht herauszufinden, welche Menschen sich an welchen Orten im öffentlichen Raum aufhalten, wozu sie den öffentlichen Raum nutzen und wie sie sich dort verhalten. Daraus könnten sich Rückschlüsse für die Bedeutung des öffentlichen Raums bei unterschiedlichen Menschen ziehen lassen, so die Annahme. Diese Schlüsse und Vermutungen könnten dabei helfen die Lebenssituation der Menschen vor Ort besser zu verstehen. Die Bedeutung für Soziale Arbeit ergibt sich aus den Erkenntnissen, der Nutzung und Bedeutungszuschreibung des öffentlichen Raums durch Adressat*innen Sozialer Arbeit.

Hierzu wurden von der Seminargruppe zunächst Handlungsfeld spezifische Personengruppen bzw. Adressat*innen ausgewählt, die im Laufe des Seminars durch Beobachtungsmethoden genauer „unter die Lupe genommen“ werden sollten. Als Beobachtungsfeld und Gegenstand der Untersuchung öffentlichen Raums, wurde mit dem „Platz an der alten Synagoge“ ein zentraler Platz in der Freiburger Innenstadt ausgewählt. Das Lernziel des Lehrforschungsprojektes war, den Einsatz von Beobachtungsmethoden kennen und exemplarisch anwenden zu lernen, um diese auch für die empirische Arbeit in ihrer Abschlussarbeit einsetzen zu können.

0.1 Aufbau des Lehrforschungsprojektes zur Beobachtung im öffentlichen Raum

Zunächst wurde den studentischen Forscher*innen Idee und Ablauf des geplanten Forschungsprojektes erläutert. Die Bildung von Beobachtungsteams erfolgte entlang der Handlungsfelder Sozialer Arbeit, um den Bezug zur Sozialen Arbeit von vorneherein zu verankern. Zunächst galt es, sich die Forschungsmethode der Beobachtung zu erschließen, was durch Referate seitens der Studierenden übernommen wurde. Auch zur Erschließung des Forschungsgegenstandes „Öffentlicher Raum“ wurden Recherchen und Referate aus der studentischen Forschungsgruppe unternommen und präsentiert. Nach Recherchen zum ausgewählten Personen-/Adressat*innenkreis und Überlegungen zu möglichen relevanten Aspekten der Bedeutung öffentlichen Raums erfolgte die Entwicklung passender Beobachtungskriterien. Auf der Basis der Annahmen und Hypothesen sowie der entwickelten Beobachtungskriterien konnten Instrumente und Werkzeuge als Hilfsmittel zur Dokumentation der Beobachtungen

im ausgewählten öffentlichen Raum, unter Berücksichtigung möglicherweise intervenierender Rahmenbedingungen (z.B. Wetter, unterschiedliche Jahres- und Tageszeiten, etc.) konzipiert und vorbereitet werden. Auf dieser Grundlage wurde die erste Phase der Beobachtungen zum Ende des Wintersemesters durchgeführt und dokumentiert. Die direkt anschließende Dokumentation und Auswertung der Beobachtungen, bot eine gute Grundlage für die Konzeption der zweiten Beobachtungsphase, die im Sommersemester durchgeführt wurde. Dabei sollten die Erfahrungen und ersten Erkenntnisse aus der ersten Beobachtungsphase berücksichtigt und entsprechende Modifikationen vorgenommen werden. Ende des Sommersemesters stand die Gesamtauswertung beider Beobachtungsphasen und die Aufbereitung und Präsentation der Ergebnisse im Seminar sowie an der Hochschule sowie die Dokumentation des Forschungsprojektes an.

0.2 Aufbau der Dokumentation des Lehrforschungsprojektes

Die folgende Dokumentation des Lehrforschungsprojektes stellt eine Zusammenstellung der im Rahmen der einjährigen Forschungsarbeit erstellten Studie dar.

Der Aufbau dieser Dokumentation soll den Rahmen des Projektes als Lehrforschung der KH Freiburg sowie die an der Forschung beteiligten Studierenden (des jeweiligen Beobachtungsteams), die Seminar-/Projektbeschreibung (als Einleitung) und die einzelnen Schritte des Projektes übersichtlich darstellen und dokumentieren.

Dabei soll auch das methodische Vorgehen (qualitativer Forschung) von der Explizierung der Fragestellung, über die Begründung und Beschreibung der beobachteten Personen (Sampling), die Vorbereitung (Entwicklung der Beobachtungskriterien, Auswahl des Beobachtungsortes und der Beobachtungszeiten), Durchführung (Vorgehen bei der Beobachtung und der Dokumentation der Beobachtungskriterien, Erfahrungen beim Beobachten) und Auswertung (Diskussion und Interpretation der Ergebnisse, in Rückbezug auf Fragestellung und Fachkenntnisse) beschrieben werden.

Wie aus der Inhaltsübersicht ersichtlich werden in Kapitel 1 zunächst der Forschungsgegenstand und die Fragestellung expliziert. Die redaktionelle Bearbeitung dieses ersten Kapitels wurde von Carolina Oschmann übernommen. Darauf folgt die Beschreibung der Methodik der Untersuchung in Kapitel 2, für deren redaktionelle Bearbeitung Joana Lindinger verantwortlich zeichnet. Für beide Kapitel wurden die von den Forscher*innen recherchierten Inhalte und erstellten Zusammenfassungen verarbeitet.

Die weiteren Kapitel 3-5 (Durchführung, Auswertung, Ergebnisdarstellung) wurden von den Beobachtungsteams entsprechend der jeweiligen Handlungsfeldspezifischen Fragestellung in

Eigenregie erstellt und berücksichtigen die Besonderheiten und Vorgehensweisen sowie die Ergebnisse der Forschungsarbeiten der jeweiligen Beobachtungsteams.

Die Quellenangaben aller Kapitel sind aus Gründen der Übersichtlichkeit am Ende der vorliegenden Dokumentation zusammen aufgelistet. Materialien aus dem Forschungsprozess, die im Fließtext zu viel Umfang erzeugen und den Lesefluss hemmen würden, sind aus diesen Gründen im Anhang dieser Dokumentation untergebracht.

Eine „Eidesstattliche Erklärung“ der Autor*innen dieser Dokumentation findet sich am Ende des Anhangs bzw. am Ende dieser Dokumentation.

Zur Symbolisierung der sprachlichen Gleichbewertung der Geschlechter findet in dieser Dokumentation die Schreibweise mit Gender* überall dort Verwendung, wo diese nach Auffassung der Autor*innen nicht zu Missverständnissen oder Störungen des Leseflusses führen.

1 Forschungsgegenstand und Fragestellung

Autorin: Carolina Oschmann

Der öffentliche Raum als zentraler Aspekt von Städten und Gemeinden nimmt neben Architektur, Stadtplanung oder Geografie auch in der Soziologie und der Sozialen Arbeit eine beachtliche Funktion ein. Öffentliche Räume werden von allen Mitgliedern der Gesellschaft genutzt und haben durch ihre Gestaltung und Nutzung einen erheblichen Einfluss auf das Leben und Wohlbefinden der Menschen sowie auf die Qualität der städtischen Umwelt und ihrer Funktionen. Der Forschungsgegenstand dieser Forschungsarbeit wird sich auf den öffentlichen Raum „Platz der alten Synagoge“ in Freiburg konzentrieren und untersuchen, wie er gestaltet, genutzt und wahrgenommen wird. Dazu werden im Vorfeld allgemein wichtige Grundlagen und Aspekte genannt, um ein besseres Verständnis dafür zu entwickeln, wie der öffentliche Raum als sozialer Raum fungiert und welche Auswirkungen seine Gestaltung und Nutzung auf die Menschen und die städtische Umwelt haben.

1.1 Öffentlicher Raum - Definition und Dimensionen

Ein öffentlicher Raum bezeichnet den Stadtraum und die Zusammenhänge zwischen öffentlichen Verkehrs- oder Grünflächen und den angrenzenden, privaten oder öffentlichen Gebäuden. Der öffentliche Raum steht dem privat genutzten und besessenen Raum gegenüber. Nutzbare Stadträume bilden multifunktionale Funktions- und Raumsysteme. Neben Ihrem Zweck für Verkehr, Wirtschaft und Erholung haben sie viele soziale und ökologische Funktionen. Sie beeinflussen das gesellschaftliche Leben, schaffen Begegnungsmöglichkeiten und dienen der Repräsentation, Orientierung und Identifikation der Menschen. Der Begriff „öffentlicher Raum“ bezieht sich nicht nur darauf, ob etwas im Privatbesitz oder im Eigentum der öffentlichen Hand ist, sondern auch darauf, wie etwas genutzt wird. Beispiele für öffentliche Räume sind öffentliche Verkehrsflächen und Grünanlagen oder öffentliche Plätze wie Spiel- und Marktplätze. Diese sind kommunales Eigentum und für den öffentlichen Gebrauch bestimmt. Bedingt öffentliche Plätze wie Friedhöfe, Krankenhauskomplexe oder Schulhöfe sind zwar öffentliches Eigentum und frei zugänglich, ihr Zweck und Gebrauch ist jedoch gesellschaftlich definiert und es kann, durch die Ausübung des Hausrechts, der Zugang verweigert werden. An manchen öffentlichen Plätzen, wie beispielsweise in kommunalen Tierparks oder Botanischen Gärten, sind zwar möglichst viele Menschen willkommen, dabei kann der Zugang jedoch nur durch Eintrittsgelder oder Spenden gewährt werden. Zudem gibt es Räume wie Einkaufszentren, welche in privater Verfügung stehen, sich aber an die Öffentlichkeit und die Konsument*innen richten.

(Breuer, Bernd 2003)

1.2 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Durch die zunehmende Technologisierung innerhalb unserer Gesellschaft steigen die Interaktionen in virtuellen Räumen. Dies hat zur Folge, dass sich immer mehr Menschen aus der Öffentlichkeit zurückziehen. Durch die daraus resultierende Sehnsucht und dem Wunsch nach realen Begegnungen erleben wir einen vermehrten Nutzen von öffentlich zugänglichen Plätzen und den damit einhergehenden Bedeutungszuwachs von öffentlichen Räumen.

Mit dieser Entwicklung des Freizeitverhaltens ändern sich auch die Nutzung und Anforderungsbedingungen an öffentliche Räume. Nutzungskonkurrenz und sozial- und alterskulturelle Veränderungen führen zu geänderten Nutzungsanforderungen. Dabei steht ein prognostizierter Bevölkerungsrückgang mit einem quantitativen Rückgang der Nutzung, der Individualisierung und der Pluralisierung von Lebensstilen gegenüber. (Breuer, Bernd 2003)

1.3 Relevanz zur Stadtentwicklung

Ein zentrales Aufgabenfeld der kommunalen Stadtplanung nimmt die Schaffung von ansprechenden öffentlichen Plätzen, Parkanlagen und Grünflächen ein. Diese stellen entscheidende Faktoren für oder gegen einen Umzug oder das Verbleiben in der Stadt dar. Forschungsergebnisse einer epidemiologischen Untersuchung aus Japan belegen in diesem Zusammenhang eine Kausalität zwischen der Lebenserwartung und der Entfernung der Wohnung zu Grünanlagen.

(Breuer, Bernd 2003)

1.4 Rechtliche Grundlagen

Für die Nutzung des öffentlichen Raumes gibt es auf Bundesebene in Deutschland kein allgemein gültiges Gesetz. Eine zumindest für Baden-Württemberg einheitliche Regelung gibt das Straßengesetz (StrG) vor, welches allerdings nur die Nutzung von Straßen, Verkehrswegen und ihren unmittelbaren Raum regelt. Weitere Regelungen werden in Deutschland durch die Landkreise und die Kommunen festgelegt. So können Regelungen von Ort zu Ort variieren. Grundlegende Aspekte der Gesetze und Ordnungen sind die Sicherheit sowie die Wahrung des Allgemeininteresses.

Am Beispiel Freiburg lässt sich die Anzahl und Unübersichtlichkeit an geltenden Regelungen gut zeigen. Allein für den Freiburger Innenstadtbereich gelten folgende Regelungen:

- Straßengesetz (StrG) Baden-Württemberg
- Sondernutzungsrichtlinien für die Innenstadt der Stadt Freiburg

- Sondernutzungsrichtlinien für die Innenstadt der Stadt Freiburg, Bereich Kaiser Joseph-Straße
- Satzung über die Sondernutzung Fußgängerbereich

Um die rechtlichen Grundlagen zur Nutzung des öffentlichen Raumes übersichtlicher zu gestalten und die allgemeinen Regelungen eines solchen Gesetzes zu veranschaulichen, dient hier ein Auszug aus dem Schweizer Gesetzestext. (NöRG des Kantons Basel-Stadt)

Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes

- *Es bezweckt, den öffentlichen Raum für die Allgemeinheit als attraktiven*

Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. (§ 1 Abs. 2 NöRG)

Was ist öffentlicher Raum?

- *Der öffentliche Raum wird durch die zuständige Behörde festgelegt*

(§ 2 Abs. NöRG)

- *Umfasst die Allmend → Gemeindefläche, welche alle nutzen dürfen*
- *Insb. Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen, Gewässer*
- *Sofern nichts anderes bestimmt: auch Untergrund und Luftsäule!*

1.5 Bedeutung öffentlichen Raums

Öffentliche Räume erfüllen vielfältige ökonomische, soziale, ökologische, kulturelle sowie politische Funktionen und werden dabei von den verschiedensten Akteuren gestaltet und entwickelt. Dabei unterliegen öffentliche Räume stets einem Funktions- Nutzungs- und Bedeutungswandel und stellen ein zentrales Handlungsfeld von Stadtplanung und Politik dar.

Öffentliche Räume nehmen durch Sozialisations- und Aneignungsprozesse der heranwachsenden Menschen eine wichtige soziale Funktion ein und bieten die Chance, die Vielfalt und Verschiedenheit der Stadtbevölkerung wahrzunehmen und gesellschaftliches Leben zu ermöglichen. Sie können Orte für politische Reden, Versammlungen und Demonstrationen sein und schaffen wichtige Potenziale für die Bewältigung von gesellschaftlicher Diversität. Straßen und Plätze waren und sind zentrale Voraussetzungen für die Entstehung und die ökonomische Entwicklung der Städte. Sie verbinden und erschließen Städte und bilden innere Strukturen.

Dabei sind Öffentliche Räume nicht als Konstante zu begreifen, sondern verändern sich und in ihrem Verhältnis zueinander ständig. Dieser Wandel wird von ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und technologischen Entwicklungen vorangetrieben und vollzieht sich teils kontinuierlich, teils in Schüben.

Öffentliche Räume besitzen einen vielfältigen Nutzen und eine hohe Nutzbarkeit. Durch die vielfältig werdende Gesellschaft differenzieren sich die Nutzungsanforderungen an die öffentlichen Räume weiter aus. Die Komplexität von Einflüssen und Interessen ist ein wesentliches Kennzeichen innerstädtischer öffentlicher Räume, weshalb es bei deren Planung und Entwicklung entsprechend umfassender Abstimmungs- und Abwägungsprozesse bedarf. Aktuell stehen öffentliche Räume durch Uneinheitlichkeit vor großen Herausforderungen. Auf der einen Seite stehen eine Vielzahl an Funktionsverlusten und Entleerung, auf der anderen Seite ist an vielen Standorten von Übernutzung die Rede. Neuere Akzente und Entwicklungen im Aufgabenspektrum von öffentlichen Räumen sind zum einen die Bewältigung, der mit dem Klimawandel verbundenen Folgen und die mit Diversität bezeichnete Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung. Die Einsicht, dass die Entwicklung öffentlicher Räume als Daueraufgabe zu verstehen ist, wird dabei grundlegend manifestiert. Es gilt, Kompetenzen für öffentliche Räume zu bündeln und klare Ansprechpartner*innen für Koordination und Management im öffentlichen Raum auf kommunaler Seite zu schaffen. (Berding & Selle 2018)

1.6 Öffentlicher Raum und Soziale Arbeit

Bezugnehmend auf das Straßenbild New Yorks im 19. zum 20. Jahrhundert fungierte die Straße für viele Kinder als Arbeits- und Lebensort. Um das Stadtbild zu verändern, wurde das lästige Problem der Straßen daher mittels verschärfter Gesetzgebung angegangen. Daraus entstanden neue gesetzliche Maßnahmen, aber auch vermehrt Bandenbildungen, Jugenddelinquenz und Territorialkämpfe bis weit in die 1940er Jahre. Es wurde mit Area-Work oder Street Gang Work sozialarbeiterisch reagiert und die Wichtigkeit der Straße im Leben der jungen Menschen herausgearbeitet. Die Akzeptanz der Straße als Lebensort wurde zu einem zentralen Grundsatz, was mittlerweile die Tradition der mobilen Jugendarbeit begründet.

Der Straße als Gefahrenherd wurde die Wichtigkeit der Straße als zentraler Bildungsort für Kinder- und Jugendliche gegenübergestellt und es entstanden zwei zentrale pädagogische Argumentationslinien.

Mit der Annahme, dass die Straße als Lebensort Gefahren birgt, war es das Ziel, die Heranwachsenden von der Straße zu holen und pädagogisch zu begleiten.

Der Ansatz, die Straße als zentralen Bildungsort zu nutzen, bezeichnet das kindliche Spiel im Freien als einer der wichtigsten Faktoren für gesunde körperliche und geistige Entwicklung.

Heutzutage wird die Straße als unterschätzter Lernort gedeutet. Öffentlicher Raum fungiert als Ort, an dem Konflikte entstehen, die Soziale Arbeit als intermediäre Instanz lösen kann. Er bietet Raum für demokratische Gesellschaften und schafft einen Ort, wo Praktiken des Zusammenlebens erlernt, gelebt, getestet und verändert werden. Soziale Arbeit versteht den öffentlichen Raum als Wohnzimmer der Klient*innen, welches es gegenüber anderen Akteuren zu verteidigen gilt.

Soziale Arbeit versteht öffentliche Räume zudem als Konfliktort. Er kann von unterschiedlichen Personengruppen unterschiedlich gedeutet werden. Die Soziale Arbeit tritt hier als intermediäre Instanz und als Expertenprofession auf. Öffentlicher Raum fungiert als Lern-, Experimentier- und Konfliktfeld, in welchem sich Menschen in ihrer Andersartigkeit begegnen. Er bietet Möglichkeiten, bestimmte Werthaltungen und Praktiken zu erlernen, zu leben und auszuhandeln. Die Aufgaben der Sozialen Arbeit sind hierbei nicht Konflikte zu lösen, sondern Personengruppen in ihrer Konfliktfähigkeit zu unterstützen. Sie unterstützt zudem den idealtypischen demokratischen Charakter von öffentlichen Räumen, fördert die Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensentwürfen und rückt Missstände in den Fokus der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit.

Die Aufgaben der Sozialen Arbeit sind es hier als Sprecher einer deutungsmächtigen Allgemeinheit, in deren Interesse das Einhalten der Regeln steht zu fungieren, als Dienstleister zu agieren und die hegemonialen Kräfteverhältnisse zu stärken.

Soziale Arbeit versteht öffentlichen Raum als Wohnzimmer, welches für manche Menschen sehr private und intime Funktionen enthält. Als Gast im Wohnzimmer der Klient*innen werden keine Machtposition eingenommen oder Verhaltensregeln kommuniziert. Die Freiwilligkeit des Kontakts spielt dabei eine wichtige Rolle. Ziel ist es, Veränderungsprozesse zu aktivieren und durch das Raumverständnis und das fachliche Selbstbild, eine zielgruppengerechtere Lobby und Öffentlichkeitsarbeit zu erwirken, sowie ordnungspolitische Aufträge zurückzuweisen.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass es unterschiedliche Verständnisse von öffentlichem Raum gibt. Daraus resultierend ergeben sich unterschiedliche Rolle der Sozialen Arbeit. Dabei muss das Raumverständnis, das Selbstbild und das Handeln im Gleichgewicht sein. Für die Soziale Arbeit ist es wichtig, sich in jedem Kontext unterschiedliche Deutungen aufzuschließen, das Verhältnis zwischen der Straße, dem öffentlichen Raum und dem eigenen professionellen Selbstverständnis auszuloten und sich entsprechend zu positionieren. (Haag & Reutlinger 2018)

1.7 Handlungsfeldbezug

Autorin: Ina Schläfli

Im Rahmen des Seminars „Empirische Sozialforschung“ arbeiten wir an dem Forschungsprojekt „Nutzung des öffentlichen Raums, am Beispiel Freiburg“. Der öffentliche Raum wird sich hier auf den Platz der alten Synagoge in Freiburg beschränken. Um ein Forschungsgegenstand definieren und ausarbeiten zu können, werden im Folgenden zwei Handlungsfelder der sozialen Arbeit und deren Adressat*innen vorgestellt anhand derer sich die Forschungsfragen orientieren sollen.

Bei den ausgewählten Handlungsfeldern handelt es sich um:

- a) Soziale Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen
- b) Soziale Arbeit im Handlungsfeld Sucht und Sozialpsychiatrie

Aus diesen beiden Bereichen, deren sozialen Probleme, der Charakteristika der Klientel und der Bedeutung des öffentlichen Raumes für die Adressat*innen der Handlungsfelder werden mögliche Forschungsfragen erörtert.

- a) Soziale Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen

Das Handlungsfeld „Soziale Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen“ arbeitet nicht nur mit Menschen zusammen, die selbst straffällig geworden sind, sondern auch mit Angehörigen dieser Personen und mit den Opfern von Straftaten (vgl. Bukowski und Nickolai 2018, S. 14). In unserem Forschungsprojekt wird lediglich auf die erstgenannte Personengruppe eingegangen, weshalb nur diese im Folgenden näher erläutert wird.

Die Klientel der straffällig gewordenen Menschen unterliegt dem Stigma „kriminell“ zu sein. Kriminalität ist aus rein juristischer Sicht die Gesamtheit aller Straftaten. „Kriminell“ ist somit Verhalten, welches im Strafgesetzbuch (StGB) mit Sanktionen bedroht ist. Im StGB wird jenes Verhalten mit Sanktionen bestraft, welches gesellschaftlich als kriminell definiert wird. Die gesellschaftliche Sicht auf Verhalten unterliegt Veränderungen mit der Zeit und ist kulturell unterschiedlich. So kann ein Verhalten in einem Land unter Strafe stehen, in einem anderen allerdings nicht als kriminell gewertet werden und somit nicht unter Strafe stehen. Menschen, die straffällig werden, zeigen also Verhalten, welches gesellschaftlich als antisozial gilt und nicht erwünscht ist. Für dieses werden sie von den Strafverfolgungsbehörden (z.B. Polizei und Staatsanwaltschaft) sanktioniert. Entscheidend für die Sanktionierung ist, dass das strafbare Verhalten den strafverfolgenden Behörden bekannt geworden ist. Entzieht sich strafbares

Verhalten der Kenntnis von den Behörden, geschieht es im sogenannten „Dunkelfeld“ und kann nicht sanktioniert werden (vgl. Nicolai und Bukowski 2020, S. 10).

Das Handlungsfeld arbeitet mit Menschen ab dem Alter von vierzehn Jahren zusammen. Denn erst ab diesem Alter ist man in Deutschland strafmündig und kann strafrechtlich belangt werden (vgl. Nicolai und Bukowski 2020, S. 19).

b) Soziale Arbeit im Handlungsfeld Sucht und Sozialpsychiatrie

„Soziale Arbeit für psychisch kranke und abhängigkeitskranke Menschen bewegt sich vor allem im Bereich der allgemeinen sozialen Hilfen und im ambulanten und stationären Gesundheitswesen.“ (Sehrig 2020, S. 227)

Die soziale Arbeit in diesem Bereich unterteilt sich in Angebote der Kontaktaufnahme, Krisenintervention, ambulante und stationäre Behandlungen, Maßnahmen der Wiedereingliederung und Stabilisierungsangebote (vgl. Sehrig 2020, S. 227). Menschen mit oben genannten Krankheitsbildern können somit umfassend in allen Bereichen des Hilfenetzes von Sozialarbeitenden beraten und betreut werden.

Die Besonderheit der Klientel besteht darin, dass oft eine Doppeldiagnose vorliegt, da neben einer Suchterkrankungen gleichzeitig eine psychische Erkrankung vorliegen kann (vgl. ebd., S. 226). Häufig treten besonders psychische Störungen, wie Angststörungen und Depressionen neben einer Abhängigkeitserkrankung oder Substanzmissbrauch auf (vgl. drugcom.de 2016). Der Konsum von Alkohol ist in Deutschland nicht strafrechtlich relevant. Alkoholabhängigkeit macht jedoch den größten Teil der Behandlungen von Suchtproblemen im stationären Kontext aus (vgl. Bukowski und Nicolai 2018, S. 228). Ab der Vollendung des sechzehnten Lebensjahres, darf in Deutschland Bier und Wein erworben und im öffentlichen Raum konsumiert werden (vgl. Bundesministerium für gesundheitliche Aufklärung o.J.). Der Erwerb und Konsum von Tabakwaren in der Öffentlichkeit sind erst ab Vollendung des achtzehnten Lebensjahres erlaubt. Dies ist im §10 (1) JuSchG geregelt.

Im Gegensatz dazu, fällt der Konsum von Cannabis unter das Betäubungsmittelgesetz und ist somit illegal in Deutschland und steht unter Strafe. Trotzdem steigt der Konsum seit dem Jahr 1998 stetig an (vgl. Sehrig 2020, S. 228). Hier überschneiden sich die Handlungsfelder, denn beim Konsum von Cannabis kann sowohl eine Sucht als auch ein strafrechtlich relevanter Konsum festgestellt werden. Diese Überlappung von Straffälligkeit und Konsum kann nicht nur in Bezug auf Cannabis festgestellt werden. Auch ein Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Straffälligkeit kann vorliegen. Über 10% aller Straftaten, werden von Menschen verübt, welche unter Alkoholeinfluss stehen (vgl. psychologie-aktuell.de 2019).

Diese stoffgebundenen Süchte möchten wir während unserer Forschung näher betrachten. Denn öffentliche Plätze werden häufig für den Konsum dieser Substanzen genutzt. Unser Augenmerk wird hier auch auf den Altersbeschränkungen und der Einhaltung liegen.

1.8 Forschungsfragen

Autorin: Ina Schläfli

Ein soziales Problem, welches sich die Klient*innen der beiden Handlungsfelder teilen, ist der sogenannte „Master Status“ und ein damit einhergehende Stigma. Der „Master Status“ beschreibt einen Status, bei dem ein oder mehrere Merkmale einer Person deren Position in der Gesellschaft dauerhaft bestimmen. Hier z.B. Straffälligkeit oder Suchterfahrungen. Hierbei ist irrelevant, ob diese Personen den Status erworben haben oder durch Außenstehende zugeschrieben bekommen (vgl. Rodesch 2008). Die Menschen werden somit stigmatisiert. Es ist, als würde ihre Vergangenheit bzw. Gegenwart ihre Zukunft bestimmen, da ihnen ihr „gesellschaftliches Fehlverhalten“ als Hauptbestandteil ihrer Identität zugeschrieben wird. Sie werden oft nicht als Menschen mit Suchterfahrung oder mit strafrechtlich relevantem Verhalten gesehen, sondern als „Kriminelle“ und „Süchtige“.

Hierbei handelt es sich um ein nicht sichtbares Stigma, heißt, Personen welche Erfahrungen mit staatlichen Sanktionierungen und/oder Sucht haben, sieht man dies nicht direkt an (vgl. Stelly 2002, S. 5). Das bedeutet auch, das Klient*innen dieser Handlungsfelder sich zumeist „unerkannt“ im öffentlichen Raum aufhalten. Sind sie nicht gerade im öffentlichen Raum, während sie z.B. konsumieren oder strafrechtlich relevante Handlungen vornehmen, bleiben Menschen mit Suchterfahrungen und kriminellen Neigungen unentdeckt. Doch kommen im zwischenmenschlichen Kontakt Fragen zu deren Vergangenheit auf, so werden sie oft auf diese Teilbereiche reduziert und erfahren negative Vorurteile und Vorverurteilungen.

Da unsere Forschung die Methode der verdeckten Beobachtung anwendet, werden wir nicht mit den Forschungsobjekten (hier: Klientel der oben genannten Handlungsfelder) in Kontakt treten. Wie bereits erwähnt besteht die Schwierigkeit darin, zu erkennen, ob sich Personen, die die Klientel angehören im öffentlichen Raum (hier: auf dem Platz der alten Synagoge) aufhalten und diese zu erkennen. Da wir uns auf die Suchtmittel Alkohol und Cannabis beschränken haben wir den Vorteil, dass dieser Konsum zum einen (bei Alkohol) legal und darum gut beobachtbar ist. Zum anderen ist der Konsum von Cannabis (zumindest, wenn es geraucht wird) beobachtbar und gut am Geruch zu erkennen.

Unsere Forschungsfragen lauten:

- Ist die Klientel im öffentlichen Raum gut erkennbar?
- Wie wird mit Klientel in öffentlichem Raum umgegangen?
- Wie verhält sich die Klientel im öffentlichen Raum?
- Wie nutzt Klientel den öffentlichen Raum?
- Ist ein Zusammenhang zwischen Kriminellem- und Suchtverhalten beobachtbar?

2 Methodik der Untersuchung

Autorin: Joana Lindinger

2.1 Non-reaktive Verfahren

Das non-reaktive Verfahren ist eine Datenerhebungsmethode, bei welcher kein Kontakt zu den Untersuchungsobjekten, also zwischen den Beobachtenden und den Beobachteten aufgenommen wird. Auch Personen, Ereignisse oder Prozesse bleiben unbeeinflusst. Hierbei wird unterschieden zwischen der verdeckten Beobachtung (natürliche Situation wird ungestört beobachtet) und der indirekten Beobachtung. Letztere zieht Informationen aus Dokumenten, Zeitschriften, Symbolen, Schildern oder anderen Hinweisen. (Bortz & Döring 2009)

2.2 Gütekriterien qualitativer Datenerhebung und qualitativer Datenanalyse

Bei der qualitativen Datenerhebung spielt die Objektivität eine zentrale Rolle. Interpersonaler Konsens wird durch transparente Beschreibung und eine gewisse Standardisierung erzielt. Auch eine objektive (im Sinne der Nachvollziehbarkeit) Durchführung, Auswertung und Interpretation sind ausschlaggebend. Es soll dasselbe Ergebnis unabhängig von den durchführenden Personen erzielt werden. Das Gütekriterium Reliabilität, also die Zuverlässigkeit, stellt ebenfalls einen wichtigen Faktor dar. Diese ist für adäquate Maßnahmen und Interventionen wichtig. Jedoch ist diese durch die Individualität und Einzigartigkeit bei qualitativen Befragungen nur schwer festzustellen. Die Validität beschreibt die Übereinstimmung der tatsächlichen Messung mit dem theoretischen Messkonzept. Dies wird durch kumulative Validierung (viele Hinweise), Beobachtungsprotokollen, konsensuelle Validierung (Dialoge und Argumentationen) sowie der Handlungsvalidierung (subjektive Einflüsse bewusst machen) sichergestellt. Die Gütekriterien der qualitativen Datenanalyse sind die interne und die externe Validität. Ersteres ist die Gültigkeit von Interpretationen und entsteht durch interpersonalem Konsens einer heterogenen Gruppe von externen Fachleuten und Expert*innen. Zweites ist die Generalisierbarkeit von Interpretationen. Diese entsteht durch theoretische Stichproben und das Prinzip der Offenheit, welches die Auseinandersetzung mit ähnlichen oder kontrastierenden Fällen beschreibt. (Bortz & Döring 2009; Universität Trier 2002; Wirtz & Petrucci 2007)

2.3 Feldforschung

Das Feld bezeichnet den natürlichen Lebensraum von Menschen. Das Ziel der Feldforschung ist die möglichst ganzheitliche Erfassung menschlichen Zusammenlebens, dieses zu dokumentieren und zu analysieren. Meist wird dabei eine kulturelle Gruppe, deren Lebenswelt und Lebensweise beobachtet. Der Fokus liegt auf Haltungen, Strukturen, Verhaltensweisen sowie

kulturellen Praxen. Hierfür fungieren Methoden wie Teilnehmende Beobachtung / beobachtende Teilnahme, informelle und formelle Interviews sowie Feldgespräche. Hilfreich ist die Miteinbeziehung von Befragungen, Zählungen und bereits erhobenen Daten. Die offene und teilnehmende Beobachtung ermöglicht direkte Teilnahme an Ereignissen sowie Reaktionen auf diese. Diese Selbsterfahrungen führen zu besserem Verständnis des Feldes. (Bortz & Döring 2009; Friebertshäuser & Prengel 1997)

2.4 Arbeitsschritte der Feldforschung

Durchschnittlich dauert ein Feldaufenthalt mehrere Monate. Ein Projekt im Bereich der Feldforschung umfasst im Regelfall sechs Arbeitsschritte. Der erste Schritt ist die Planung und Vorbereitung. Zuerst werden organisatorische Fragen wie Feldauswahl, soziale Rolle, Finanzierung und Zeitplan geklärt. Das Forschungsthema wird ausgearbeitet und präzisiert. Als nächstes folgt der Einstieg ins Feld. Schauplätze werden unterteilt, es gibt eine Einführung ins Feld und der Zugang in dieses wird geklärt. Bei verdeckter Feldforschung werden ethische Fragen geklärt. Das Agieren im Feld ist der dritte Schritt. Hierbei wird ein gutes Kontaktnetz aufgebaut, die Doppelrolle Beobachter und Teilnehmer reflektiert und mögliche moralische Dilemmata wahrgenommen. Danach erfolgt die Dokumentation der Feldtätigkeit. Die Datenerhebung kann durch ein Feldtagebuch, Audio- und Videoaufzeichnungen sowie Interviews, Tests oder Fragebögen stattfinden. Daraufhin folgt der Ausstieg aus dem Feld, welcher schrittweise geschieht und Supervision benötigt. So zügig wie möglich sollten als letzter Schritt die Auswertung und der Ergebnisbericht erstellt werden. (Bortz & Döring 2009; Friebertshäuser & Prengel 1997)

2.5 Beobachtungsmethoden

Sammlungen von Erfahrungen in einem nicht kommunikativen Prozess, Durchführungen mit Hilfe von Wahrnehmungsmöglichkeiten, zielgerichtet und methodisch kontrolliert, sind Beobachtungsmethoden. Die Verwendung von Instrumenten gewährleistet Selbstreflektion, welche zu Systematik und Kontrolle führt, die wiederum Wahrnehmungsmöglichkeiten unterstützt. Jede Datenerhebungsmethode beruht auf Beobachtung, welche standardisiert verläuft und intersubjektiv überprüfbar ist. Um von einer systemischen Beobachtung sprechen zu können, muss ein Beobachtungsplan erstellt werden. Dieser beinhaltet die W-Fragen und schreibt klar vor, was, wann und wo beobachtet wird und wie diese Beobachtungen interpretiert und/oder protokolliert werden. Diese Regeln sind wichtig, um die Beobachtung theoretisch nachvollziehbar (objektiv) zu machen. Zur Überschaubarkeit dienen die Methoden der Klassi-

fikation (Ereignisse mit ähnlicher Bedeutung werden in Kategorien eingeordnet), Systematisierung (mithilfe von Zahlen kodierte Einzelbeobachtungen zu Gesamtprotokoll erstellen) und Relativierung (mögliche Integration in breiten theoretischen Rahmen). (Bortz & Döring 2009)

3 Durchführung der Erhebung

Im Folgenden werden die Forschungsmethoden und -instrumente erklärt. Des Weiteren wird das methodische Vorgehen bei der Anwendung der Beobachtung näher beschrieben und erläutert.

3.1 Regeln der Beobachtung

Autorin: Katharina Hodel

Das Vorgehen bei den Beobachtungen stützt sich unter anderem auf die Regeln für die Beobachtung nach Bortz et al. (2009). Diese beziehen sich auf die systematische Beobachtung, bei der ein zuvor festgelegtes Verhalten untersucht werden soll, um dazu Daten zu erheben. Dieses Verhalten soll dabei lückenlos und im natürlichen Umfeld beobachtet werden. Weiterhin werden die Regeln in Inhaltsregeln, Verfahrensregeln und Modellierungsregeln unterschieden. So geben die Inhaltsregeln vor, dass Situationen vollständig beobachtet und nicht interpretiert werden sollen. Weiterhin sollte man sich dabei auf das Verhalten eines einzelnen Subjektes konzentrieren und genau angeben, wie dieses handelt oder wie andere Personen mit ihm interagieren. Im Verlauf der Beobachtung sollte die Reihenfolge der Ereignisse eingehalten und auf Verneinungen verzichtet werden. Um eine aussagekräftige Beobachtung zu erhalten, sollte weiterhin Wert auf eine detaillierte Beschreibung und kurze Sätze gelegt werden. Außerdem werden Handlungen nicht mit Zeitintervallen beschrieben, da das Protokoll mit minütlichen Zeitmarken versehen wird. Die Verfahrensregeln schreiben vor, dass beobachtende Personen maximal dreißig Minuten am Stück beobachten sollten und dann ein Wechsel stattfindet, um die Aufmerksamkeit zu gewährleisten. Hilfreich sei es zudem, Notizen direkt vor Ort zu machen, um insbesondere verbale Kommunikationen genau zu erfassen. Nach Beendigung der Beobachtung wird das Manuskript diktiert, von Dritten durch Fragen ergänzt und korrigiert, verschriftlicht, erneut korrigiert und in Episoden unterteilt. Bei den Modellierungsregeln konzentriert man sich bei der Selektion zunächst auf die für die Beobachtung relevanten Reize. Anschließend wird ein Ereignis auf die wesentliche Bedeutung reduziert und danach in Ereignis- bzw. Merkmalsklassen klassifiziert. Weiterhin wird aus diesen kodierten Einzelbeobachtungen ein Gesamtprotokoll erstellt und Überlegungen über den Aussagegehalt der Beobachtung getroffen.

3.2 Form der Beobachtung

Autorin: Ina Schläfli

Als Form der Beobachtung wenden wir die nichtteilnehmende Beobachtung an. Wir als Beobachter*innen waren kein aktiver Teil des zu beobachtenden Geschehens und interagierten nicht mit Dritten. Dies hat den Vorteil, dass der Grad der Systematisierung einfacher ist als

bei anderen Formen der Beobachtung. Da wir uns nicht aktiv beteiligten, war es uns möglich, während des Beobachtens gleichzeitig Notizen anzufertigen. Der Nachteil, den wir auch klar spürten, war, dass wir in manchen Situationen gerne mehr Informationen zu den Handlungen der zu beobachtenden Personen gehabt hätten, diese aber nicht erfragen konnten. Somit waren wir auf unsere eigenen Interpretationen angewiesen. Zu den Beobachtungszeitpunkten waren wir immer mindestens zwei Personen, um die Subjektivität der Beobachtungen zu reduzieren.

3.3 Durchführung einer Beobachtungsstudie

Autorin: Kathrin Remensberger

Zu Beginn jeder Beobachtungsstudie, muss das genaue methodische Vorgehen für den Beobachtungsprozess festgelegt werden. Hierzu gehören die Entwicklung eines geeigneten Beobachtungsplanes, Entscheidungen darüber, ob die Beobachtung das Geschehen in einer Zeit- oder Ereignisstichprobe erfasst werden soll und welche Technischen Hilfsmittel benötigt werden.

Unter einem Beobachtungsplan versteht man die nach Vorversuchen erstellte Anweisung, was zu beobachten und wie es zu protokollieren ist. Unsere Gruppe hat sich in dieser Beobachtungsstudie für die freie/offene Beobachtung entschieden, um die Umstände oder Ursachen für das Auftreten kritischer Ereignisse näher zu erkunden, da dieses Gebiet weitgehend unerforscht ist. Auch haben wir in unserer Beobachtung zum Teil auf die Vorgaben von Beobachtungsrichtlinien verzichtet, da diese unter Umständen unsere Aufmerksamkeit auf bestimmte Details lenken könnte. Unser Beobachtungsprotokoll besteht aus einer umfassenden Dokumentation von ganzen Ereignisabläufen und interessanten Einzelheiten. Des Weiteren haben wir uns für eine Energiestichprobe entschieden und darauf verzichtet, die beobachteten Ereignisse zeitlich strukturiert zu protokollieren. Hierbei sind die Ereignisse Bestandteile natürlicher Situationen und können deshalb besser auf vergleichbare Situationen verallgemeinert werden.

3.4 Beobachtungsprotokolle

Autorin: Katharina Hodel

Für die Beobachtungen wurde in der Seminargruppe die teilnehmende und teilverdeckte Beobachtung festgelegt, bei der die beobachtenden Personen sich im selben städtischen Raum aufhalten wie die Subjekte der Beobachtung. Sie geben sich jedoch nicht als Beobachtende zu erkennen und treten nicht in direkten Kontakt zu den Subjekten. Um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten, wählten wir für unsere Anwesenheit auf dem Platz der Alten Synagoge verschiedene Wochentage, Uhrzeiten und Wetterlagen. So beobachtete Katharina Hodel am

Montag, den 19.12.2022 zwischen 13:40 Uhr und 14:10 Uhr. Die nächste Beobachtung von Ina Schläfli und Katharina Hodel fand am Samstag, den 07.01.2023 zwischen 19:05 Uhr und 19:35 Uhr statt. Darauffolgend beobachteten Kathrin Remensberger und Katharina Hodel am Freitag, den 13.01.2023 zwischen 18 Uhr und 18:30 Uhr. Anschließend fand eine Beobachtung durch Ina Schläfli und Kathrin Remensberger am Mittwoch, den 18.01.2023 um 11:45 Uhr bis 12:15 Uhr statt. Die letzte Beobachtung erfolgte ebenso durch Kathrin Remensberger und Ina Schläfli am Freitag, den 20.01.2023 im Zeitintervall von 19:12 Uhr bis 19:42 Uhr. Somit wurde neben verschiedenen Uhrzeiten und Wochentagen, sowohl in der Zeit vor Weihnachten, während vermehrt Menschen in der Stadt unterwegs sind, als auch zu Beginn des neuen Jahres beobachtet. Dadurch wurden ebenfalls religiöse Ereignisse mitbedacht und mit einbezogen.

Bei den Beobachtungen folgten wir außerdem den in Punkt 3.1 beschriebenen Regeln der Beobachtung, insbesondere der Verfahrensregel, nicht länger als dreißig Minuten zu beobachten, um unsere Aufmerksamkeit zu gewährleisten.

Auch die zweite Beobachtungsphase im Sommersemester 2023 gestalteten wir nach den oben genannten Angaben. So achteten wir erneut darauf, möglichst viele verschiedene Wochentage und Tageszeiten abzudecken, um die Aussagekraft der Ergebnisse zu erhalten. Manche der Beobachtungstermine legten wir dabei auf die Mittagszeit oder am Wochenende abends, da dies Zeiten sind, in denen wir uns eine Nutzung des Platzes der Alten Synagoge vorstellen konnten. Zudem versuchten wir an den Terminen in unterschiedlichen Zusammenstellungen zu beobachten, um verschiedene Blickwinkel zu erhalten.

So beobachtete Robin zu Beginn des Sommersemesters am Samstag, den 13.05.2023 zwischen 19:15 Uhr und 19:40 Uhr. An diesem Tag fand in unserem Beobachtungsgebiet ein globaler Aktionstag zur Legalisierung von Cannabis statt, sodass wir diesen Termin bewusst ausgewählt hatten, um zu überprüfen, ob sich der Aktionstag auf das Verhalten der Menschen auswirkt und so einen Vergleich anstellen zu können. Dieser Aktionstag begann um 14 Uhr und endete ab 19 Uhr mit Musik auf dem Platz der Alten Synagoge. Die zweite Beobachtung fand durch Kathrin und Ina am Samstag, den 20.05.2023 zwischen 16:30 Uhr und 17 Uhr statt. Auch beim dritten Termin beobachteten die beiden gemeinsam, am Montag, den 22.05.2023, zwischen 11:30 Uhr und 12 Uhr, also um die Mittagspausenzzeit. Den vierten Beobachtungstermin absolvierten Ina und Katharina am Samstag, den 03.06.2023, zwischen 19 Uhr und 19:30 Uhr. Am fünften Beobachtungstermin beobachteten Robin und Katharina am Montag, den 12.06.2023 zwischen 11:30 und 12 Uhr. Beim letzten Beobachtungstermin waren Robin, Kathrin und Katharina anwesend, um durch eine erhöhte Anzahl an Beobachtenden die Aufmerksamkeit und Erfassung von Verhalten zu steigern. Der Termin war am Freitag,

den 16.06.2023 zwischen 18:50 und 19:15 Uhr. Insgesamt wurden in der zweiten Beobachtungsphase somit sechs verschiedene Beobachtungstermine mit unterschiedlichen Zeitpunkten absolviert.

Die Beobachtungsprotokolle sind gesammelt als Anhang an diese Dokumentation angehängt.

3.5 Rahmenbedingungen

Autorin: Katharina Hodel

Die gesamte erste Beobachtungsphase dieses Lehrforschungsprojektes befand sich im Winter. Dadurch zeichnete sich das Wetter durchgehend als sehr kalt, teilweise regnerisch und stürmisch aus. Dies wirkte sich ebenfalls auf die Belegung des Platzes der Alten Synagoge aus, sodass an einigen der Termine nur wenige Menschen den Ort nutzten. Der erste Beobachtungstermin befand sich mittags in der Vorweihnachtszeit, während gleichzeitig neben dem Platz der Alten Synagoge die Stände des Weihnachtsmarktes aufgebaut waren. Dadurch waren an diesem Tag, trotz der Kälte deutlich mehr Menschen unterwegs als an den anderen Beobachtungsterminen. So überquerten einige Einzelpersonen und Gruppen den Platz zu Fuß oder mit dem Fahrrad in verschiedene Richtungen. Einige von ihnen hielten sich aus verschiedenen, uns jedoch nicht bekannten Gründen länger auf dem Platz auf. Auch am zweiten Beobachtungstermin, einem Samstagabend hielten sich aufgrund des lauen Wetters mehr Menschen auf dem Platz auf als bei der folgenden Beobachtung. So konnten wir verschiedene Gruppierungen auf den Sitzinseln beobachten, ebenso wie Einzelpersonen, Fahrradfahrende und Gruppen, welche den Platz überquerten. So hielten sich einige von ihnen längere Zeit mit Getränken und Essen auf dem Platz auf und interagierten mit weiteren Personen. Bei der dritten Beobachtung war das Wetter schlecht, es regnete und windete stark. Daher konnten keine Personen beobachtet werden, die sich auf dem Platz aufhielten, sowie wenige, die ihn überquerten. Am vierten Beobachtungstermin war das Wetter ebenfalls kalt und windig, zudem lag Schnee auf den Sitzinseln, sodass sich kaum Menschen auf dem Platz aufhielten, und nur wenige ihn als Abkürzung nutzten. Beim letzten Beobachten blieb es weiterhin kalt, jedoch auch trocken, sodass sich mehrere Gruppen für längere Zeit auf den Sitzinseln aufhielten und beobachtet werden konnten.

Die zweite Beobachtungsphase zog sich über den Sommer, sodass das Wetter insgesamt wärmer und weniger regnerisch als in der vorangegangenen Beobachtungsphase war. So war es am ersten Beobachtungstermin 17 Grad warm, folglich nicht zu heiß sowie schattig und trocken, sodass es ein geeignetes Wetter war, um sich auf dem Platz der Alten Synagoge aufzuhalten. An diesem Termin fand zudem von 14 bis 19 Uhr ein globaler Aktionstag zur Legalisierung von Cannabis mit musikalischem Abschluss statt. Dadurch befand sich eine

große Anzahl an Menschen, geschätzt zwischen 500 und 600 Personen, in dem zuvor festgelegten Beobachtungsgebiet. Einige Menschen überquerten den Platz als Abkürzung, um an einen anderen Ort zu gelangen. Der Großteil jedoch hielt sich über längere Zeit dort auf, um der Musik zuzuhören, sich in Gruppen zusammzusetzen und zu unterhalten oder an der Demonstration teilzunehmen. Der längere Aufenthalt auf dem Platz der Alten Synagoge stellt dabei einen Unterschied zur Nutzung im ersten Beobachtungszeitraum dar, in welchem sich kaum Menschen für einen längeren Zeitraum dort aufhielten. Beim zweiten Beobachtungstermin war das Wetter ebenfalls warm und trocken, sodass auch hier verschiedene Gruppen mit Aufenthalt über einen längeren Zeitraum beobachtet werden konnten. Zudem standen mehrere Stellwände zur Information über die Nationalsozialistische Bücherverbrennung auf dem Platz. Bei der dritten Beobachtung war das Wetter wie zuvor warm und trocken, sodass wir verschiedene Arten der Platznutzung beobachteten. So hielten sich Kinder auf dem Platz auf, gleichzeitig wurden Bauarbeiten durchgeführt und einige Menschen saßen allein oder in kleinen Gruppen auf den Sitzinseln, um sich zu unterhalten, zu essen oder zu trinken. Zwischen den Gruppen ist ein harmonisches Miteinander zu erkennen, auch wenn alle Altersklassen vertreten sind. Beim vierten Beobachtungstermin ist das Wetter weiterhin trocken und etwas wärmer als zuvor. Daher wird der Platz von verschiedenen Gruppen zum Aufenthalt, zum Essen und Trinken sowie zum Lesen genutzt. Wie bereits in der ersten Beobachtungsphase wird der Platz weiterhin von vielen Menschen als Abkürzung genutzt und überquert. Im Gegensatz zum Wintersemester wurde der Platz ebenfalls von einigen Skater*innen genutzt, sowie um sich aufzuhalten und dabei Musik zu hören. Außerdem fand im Theater eine Aufführung statt, sodass viele Menschen es betraten und die Bar vor dem Theater geöffnet war und rege besucht wurde. Beim fünften Beobachtungstermin war es weiterhin warm und trocken, es kam jedoch noch Sonne hinzu. Das Beobachtungsgebiet wurde wie bisher zum Überqueren zu Fuß oder mit dem Fahrrad sowie zum Aufenthalt zum Essen, Unterhalten oder Musik hören genutzt. Im Unterschied zu den bisherigen Beobachtungen waren bei dieser jedoch die kleinen Springbrunnen am vorderen Teil des Platzes angeschaltet, sodass einige Kinder mit dem Wasser spielten. Beim letzten Beobachtungstermin war es sehr warm und sonnig, sodass der Platz von vielen Menschen zum Aufenthalt und Konsum von Essen und verschiedenen Getränken genutzt wurde. Eine Besonderheit war, dass zwei Personen der "Night Owls" herumliefen. Außerdem gab es eine außergewöhnlich hohe Polizeipräsenz, sodass sich zwischenzeitlich elf Kastenwagen der Polizei zwischen Theater und Platz der Alten Synagoge befanden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das wärmere und trockenere Wetter, ebenso wie Veranstaltungen Einfluss auf die Nutzung des Platzes hatten und ein Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Beobachtungsphase festgestellt wurde.

3.6 Einfluss der Rahmenbedingungen auf die Ergebnisse

Autorin: Katharina Hodel

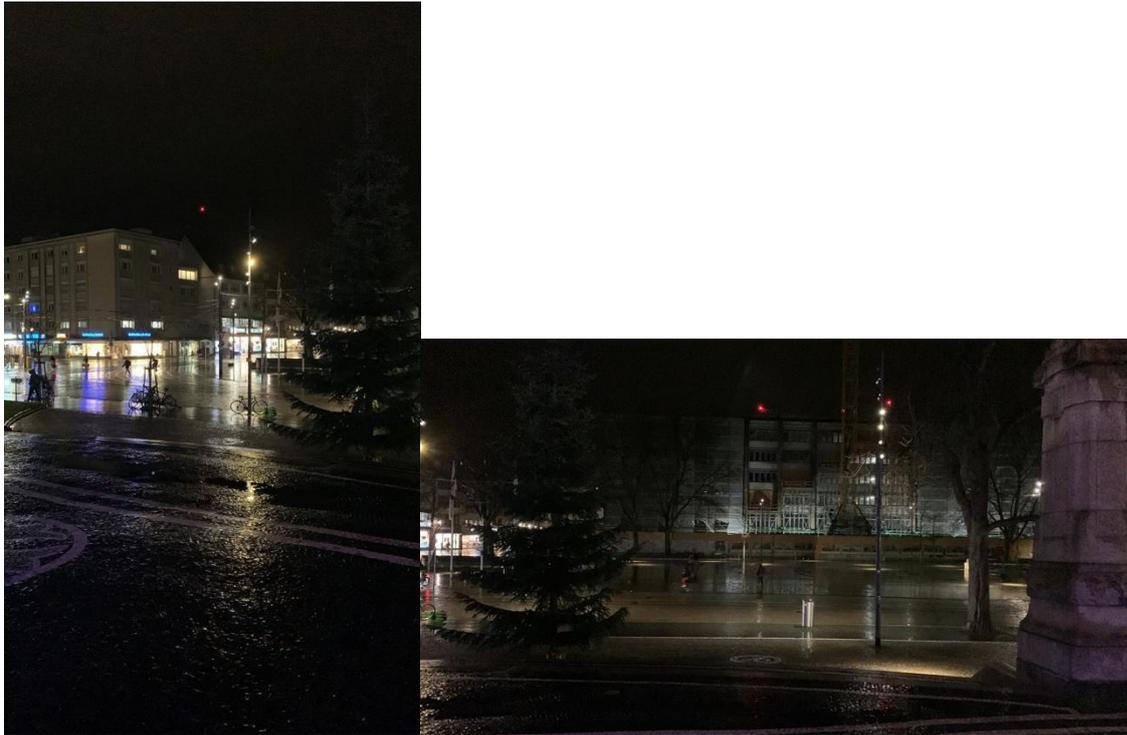
Die vorgegebenen Rahmenbedingungen bezüglich der Methode, der Beobachtungsfrequenz, Zeitpunkte der Beobachtung und Dokumentation beeinflussen eine Beobachtung, sowie die Ergebnisse daraus. So macht bereits die Wahl des Ortes einen entscheidenden Unterschied. Um straffällig gewordene oder drogenabhängige Menschen zu beobachten, kann nicht überall beobachtet werden. Unserer Meinung nach gäbe es hierzu im Raum Freiburg jedoch weitere, besser geeignete Orte, die von dieser Klientel vermehrt genutzt werden. Um jedoch für das gesamte Seminar einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen, wurde als Ort der Platz der alten Synagoge festgelegt. Dennoch ist anzumerken, dass es für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, die dieser Beobachtung zugrunde langen, aufschlussreicher gewesen wäre, einen anderen Ort zu wählen. Daher konnten bisher lediglich einige wenige Male Verhalten beobachtet werden, welches als ordnungswidrig oder straffällig zu interpretieren wäre. Ebenfalls einen Einfluss hierauf hatten die Zeitpunkte der Beobachtungen. Wie bereits in 3.5 beschrieben, war das Wetter, der Jahreszeit entsprechend, nicht geeignet, um sich längere Zeit ungeschützt auf dem Platz der Alten Synagoge aufzuhalten. Daher konnten wir insgesamt an den meisten Terminen wenige, bis keine Menschen beobachten. In einer wärmeren Jahreszeit könnten sich die Beobachtungsergebnisse von den aktuellen unterscheiden. Daher ist die Wahl des Zeitpunktes kritisch zu betrachten. Jedoch erkennen wir, dass dies nötig war, um später einen Vergleich zu einer weiteren Beobachtungsphase im folgenden Semester herstellen zu können. Mit der Wahl der Uhrzeiten und Wochentage versuchten die Beobachterinnen zum einen möglichst unterschiedliche Zeitpunkte zu nutzen, als auch auf die Lebensgewohnheiten der Menschen in Freiburg einzugehen. Hierbei wurde vermutet, dass gerade abends am Wochenende der Platz der Alten Synagoge vermehrt genutzt wird. Auf eine generell erhöhte Nutzung folgt möglicherweise eine ebenfalls höhere Nutzung durch das Klientel der Handlungsfelder, sodass angenommen wurde, zu diesen Zeitpunkten aussagekräftige Beobachtungen machen zu können.

Um eine möglichst detaillierte Dokumentation zu erhalten und gleichzeitig unauffälliger zu sein, nahmen wir vor Ort Sprachnachrichten auf, die später zu Beobachtungsprotokollen verarbeitet wurden und von jeweils der zweiten Person, die mit beobachtet hat, Korrektur gelesen wurden. Hier lässt sich anmerken, dass man das Protokoll anschließend einer neutralen Person hätte zeigen können, um offene Fragen zu klären und Lücken zu schließen. Ergänzt wird die Dokumentation in 3.7 durch einige Fotos, sowie den Lageplan, der den Beobachtungsort definiert.

Für die zweite Beobachtungsphase war die Rahmenbedingung des Ortes die gleiche wie in der ersten Beobachtungsphase. Unsere Gruppe vertritt dabei nach wie vor die Meinung, dass ein anderer Ort in Freiburg mehr Chancen zur Beobachtung vom Konsum illegaler Substanzen oder von Straftaten geboten hätte. Jedoch konnten wir aufgrund der Rahmenbedingung des Wetters, welche im Sommer einen längeren Aufenthalt auf dem Platz der Alten Synagoge möglich machte, insgesamt mehr Menschen auf dem Platz beobachten. Dies bestätigte unsere Annahme aus dem ersten Beobachtungszeitraum. Da sich insgesamt im Vergleich zum Winter mehr Menschen in Gruppen und allein auf dem Platz aufhielten und ihn nutzten, ließ sich auch mehr beobachten. Zudem waren wir zu Zeiträumen vor Ort, an denen die Menschen Zeit und Gründe hatten, sich für längere Zeit an diesem Ort aufzuhalten. So nutzten die Menschen zur Mittagszeit den Platz gerne, um dort ihr Mittagessen zu sich zu nehmen und sich mit vermutlichen Kolleg*innen auszutauschen. An den Abenden, vor allem am Wochenende, diente der Platz vielen Menschen unterschiedlicher Altersklassen als Aufenthaltsort, um sich mit anderen in ihrer Freizeit zu treffen und auszutauschen. Wir versuchten dennoch erneut, möglichst viele verschiedene Zeiträume und Wochentage abzudecken, um uns an den Alltag der Menschen anzupassen.

Unser Verhalten bei dieser Beobachtungsphase war ähnlich zur ersten Beobachtungsphase. So waren wir nun eine Person mehr in der Gruppe, wodurch wir flexibler mit unseren Terminen wurden. Um weiterhin so wenig wie möglich aufzufallen, nutzten wir erneut Sprachnachrichten, um vor Ort Notizen zu machen und diese im Anschluss in Beobachtungsprotokollen zu verschriftlichen. Hinzu kamen Notizen, die wir auf unseren Smartphones in einen gemeinsamen Gruppenchat machten, da uns dies, wenn wir nahe an anderen Gruppen saßen, als die bessere Methode erschien. Im Vorfeld zur zweiten Beobachtungsphase hatten wir uns Gedanken über eine Beobachtungstabelle gemacht, welche unsere Notizen erleichtern sollte. Da bei den meisten Terminen jedoch keine größeren Menschenmassen anwesend waren, war es weiterhin möglich, Notizen anhand der bisherigen Methoden zu machen. Zudem erschienen uns diese Methoden als unauffälliger.

Die Beobachtungsprotokolle wurden jeweils von einer der beobachtenden Personen verschriftlicht und von der anderen Korrektur gelesen. Als Optimierung zur ersten Beobachtungsphase las im Rahmen des Schreibprozesses erneut eine Person aus unserer Gruppe alle Protokolle durch, korrigierte sie und klärte offene Fragen.



Weiterhin soll in diesem Kapitel auf die Kriterien eingegangen werden, unter denen beobachtet wurde. Diese sind ebenfalls in der Tabelle in 4.1 aufgeführt, daher soll hier lediglich in Kürze darauf eingegangen werden. So zählten zu den Beobachtungskriterien das Aussehen der Menschen, sowie ihr geschätztes Alter, ihr Verhalten, sowie mögliche Rituale, die zu erkennen sind. Hintergrund der Auswahl dieser Kriterien war die Überlegung, ob dabei Gemeinsamkeiten zu erkennen sind, wodurch weitere Aussagen über das Klientel abgeleitet werden könnten. Des Weiteren wurde auf das Verhalten der Behörden, in Interaktion mit den Menschen auf dem Platz, geachtet. So wurde in den Protokollen, die im Anhang angehängt sind, notiert, ob es zu polizeilichen Kontrollen kam oder Personen durch Angestellte des Ordnungsamtes angesprochen wurden.

Außerdem galt als ein Kriterium der Interaktion der Menschen auf dem Platz sowie der sozialen Kontrolle, ob Menschen durch Dritte angesprochen werden. Ebenso war ein Kriterium, wie andere Menschen mit konsumierenden Menschen interagieren oder welche Reaktionen sie zeigen. Daraus folgend wurde in den Überlegungen vor Start der Beobachtungen das Kriterium des Konsums illegaler Substanzen beispielsweise Cannabis festgelegt. Hierbei wurde auch beobachtet, ob es sich um altersgerechten Konsum

von legalen Substanzen wie Alkohol handelte. Daraus folgend wurde ebenfalls darauf geachtet, ob es durch den Konsum zu ausgelöstem Verhalten wie Lallen, Torkeln, aggressives Verhalten oder erhöhter Lautstärke kommt.

In der zweiten Beobachtungsphase konnten, wie im Winter erneut ein Großteil, der sich aufhaltenden Menschen auf der Sitzinsel am vorderen Eck des Platzes der Alten Synagoge beobachtet werden. Hinzu kamen die Gruppen, die sich regelmäßig über längere Zeit auf der Sitzinsel mit Baum gegenüber der Universitätsbibliothek aufhielten. Außerdem war ein großer Unterschied zum Winter, dass sich im Sommer viele Menschen über den Platz verteilt in Gruppen auf den Boden setzten, um sich dort aufzuhalten.

Die Beobachtungskriterien wurden für diese Beobachtungsphase wie oben beschrieben übernommen, um einen Bezug zwischen den Beobachtungsphasen herstellen zu können und aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.

Die Beobachtungsprotokolle der Gruppe werden gesammelt im Anhang eingefügt, um die Übersichtlichkeit zu wahren.

4 Auswertung der Beobachtungen

Im Folgenden wird das methodische Vorgehen bei der Auswertung der Beobachtung beschrieben. Es werden unter anderem die Beobachtungskriterien, Ergebnisse, sowie Annahmen/Hypothesen und Kategorien präsentiert. Zum Schluss wird beschrieben, für welche Personen(gruppen) der Platz der alten Synagoge welche Bedeutung hat und welchen Bezug die Bedeutungen zur Sozialen Arbeit haben.

4.1 Beobachtungskriterien

Autorin: Ina Schläfli

| Thema / Dimension | Kriterien | Verhaltens- / Beobachtungsmerkmale |
|------------------------------|---|---|
| Milieu/Gruppenzugehörigkeit | Aussehen/Alter/ Verhalten/ Rituale | Gibt es bestimmte Zugehörigkeitsmerkmale |
| Straffälligkeit | Polizeiliche Kontrolle/ Ansprache durch Ordnungsamt | Behörden nehmen Menschen in den Blick/Menschen meiden physische Nähe zu Beamt*innen |
| Soziale Kontrolle | Ansprache der Menschen durch Dritte | Ansprache jugendlicher Konsument*innen/ Ansprache von Menschen die sich „auffällig/unerwünscht“ verhalten |
| Gesellschaftliches Stigma | Umgang mit konsumierenden Menschen/ Reaktionen | Werden diese gemieden/ angestarrt/angesprochen/ ignoriert |
| Kriminalität | Konsum illegaler Substanzen (hier: Cannabis) / Altersgerechter Konsum | Konsum auf dem Platz/Alter der Konsumierenden Personen |
| Kontrollverlust durch Konsum | Lallen/Torkeln/Aggressives Verhalten/erhöhte Lautstärke | |

Für die Forschung zum Thema „Nutzung des öffentlichen Raumes am Beispiel Freiburg“ beobachten wir den Platz der Alten Synagoge im Hinblick auf dessen Nutzung. Da sich unsere Forschungsgruppe speziell mit Menschen mit Suchterfahrungen und straffällig gewordenen Personen beschäftigt, werden ausschließlich Beobachtungen diese Personengruppen Bestandteil der Ausarbeitung sein.

Als Beobachungskriterien legen wir fest, dass wir den Konsum von legalen und illegalen Substanzen von Menschen aller Altersklassen beobachten möchten. Hierbei möchten wir speziell den Konsum dieser Substanzen bei Personen im Alter von 14 bis 17 Jahren beobachten, da in diesem Alter auch der Konsum von legalen Substanzen durch das Jugendschutzgesetz (JuSchG) massiv eingeschränkt wird. Somit stellt der Konsum oft eine Handlung gegen geltendes Recht dar. Auch legen wir fest, dass wir beobachten möchten, ob die Personen, die wir beim rechtswidrigen Konsum beobachten, bestimmte Rituale verfolgen oder sich im Aussehen bestimmte Muster feststellen lassen.

Zu den festgelegten Kriterien zählt auch die Ansprache durch das Ordnungsamt bzw. die Polizei. So wollen wir beobachten, ob und wenn ja, welche Personen von Staatsangestellten kontrolliert werden und wie diese mit Ihnen umgehen. Doch nicht nur der Umgang von Beamt*innen, sondern auch von Passant*innen mit der Klientel möchten wir ins Visier nehmen. Außerdem möchten wir beobachten, ob sich Personen durch den Konsum von Substanzen auffällig und störend verhalten, durch z.B. lautes Schreien oder provozierendes Verhalten.

4.2 Annahmen/Hypothesen

Autor*innen: Robin Sperr, Kathrin Remensberger, Ina Schläfli und Katharina Hodel

Die zu Beginn der Forschung erstellten Hypothesen lauten wie folgt:

- a. Bei kalten Außentemperaturen wird der Platz kaum genutzt werden, um dort zu verweilen und zu konsumieren
- b. Eher jüngere Personen, die aufgrund ihres Alters Bars nicht betreten oder in Cafés alkoholische Getränke konsumieren dürfen werden sich auf dem Platz aufhalten
- c. Der Konsum bei Minderjährigen festzustellen, wird schwierig sein, da wir nicht mit zu Beobachtenden interagieren werden und das Alter somit nicht zweifelsfrei feststellen sein wird
- d. Straffälligkeit zu beobachten (außer Verstöße gegen JuSchG) wird wahrscheinlich nicht möglich sein

Auf Hypothese a. kamen wir, da wir induktiv vorgehen. Wir machten uns Gedanken darüber, wie wir den Platz zur kalten Jahreszeit nutzen würden und kamen zu dem Schluss, dass wir ihn vermutlich nicht zum Verweilen oder als Aufenthaltsort mit Freunden nutzen würden. Wir konnten uns allerdings gut vorstellen (Hypothese b.), dass junge Menschen, denen der Zutritt zu Bars verwehrt bleibt, bzw. die in Cafés etc. keinen Alkohol serviert bekommen den öffentlichen Raum, hier den Platz der alten Synagoge zum Zweck des Zusammentreffens und des Konsums nutzen werden. Hypothese c. stand von Beginn an im Raum, da wir uns nicht sicher waren, ob wir das Alter anhand der äußeren Erscheinung der Personen zweifelsfrei einschätzen können. Dies ist von Nöten, da wir nicht mit den zu beobachtenden Personen

interagieren dürfen. Außerdem stellten wir in Gesprächen fest, dass wir uns schwer vorstellen können, dass wir außer Verstöße gegen das JuSchG andere strafrechtlich relevanten Handlungen beobachten werden können.

4.3 Bildung verschiedener Kategorien

Autorin: Kathrin Remensberger

Im Folgenden werden die aufgelisteten Beobachtungsergebnisse von Gliederungspunkt 4.2 inhaltsanalytisch zu Kategorien sortiert und dargestellt.

In unserer Beobachtungsstudie konnten wir feststellen, dass der Platz der Alten Synagoge in Freiburg als Konsumplatz von Alkohol und Drogen, vor allem, für minderjährige, aber auch volljährige Personen genutzt wird. Dabei konnten wir mehrfach ein lautes und auffälliges Verhalten der beobachteten Personen feststellen, welches darauf schließen lässt, dass die Personen Alkohol oder Drogen konsumiert haben. Des Weiteren konnten wir die soziale polizeiliche Beobachtung der jugendlichen Gruppen, durch mehrfaches Vorbeifahren oder Anhalten der Polizei wahrnehmen. Zu einer direkten Kontrolle durch die Polizei oder das Ordnungsamt kam es während unseren Beobachtungen allerdings nie. Außerdem konnten wir mehrfach ein lautes und auffälliges Verhalten der beobachteten Personen feststellen. Hierbei stellten wir immer einen erhöhten Alkoholkonsum und gegebenenfalls Drogenkonsum fest. Auch vermuten wir, dass wir zweimal einen Drogenaustausch zwischen zwei Gruppen beobachten konnten, weshalb wir annehmen, dass der Platz der alten Synagoge als Drogenaustauschplatz genutzt wird.

Wir gehen davon aus, dass der Platz der Alten Synagoge als

- Konsumplatz für Minderjährige/Volljährige Personen
- Soziale Kontrolle durch die Polizeibehörde/ Ordnungsamt
- Drogenaustauschplatz

genutzt wird.

4.4 Ergebnisse zu den Beobachtungskriterien

Im Nachfolgenden wird jeweils für das Wintersemester 2022/2023 und das Sommersemester 2023 ein Fazit gezogen. Hierbei wird besonders auf die witterungsbedingten Unterschiede der durchgeführten Forschungsergebnisse eingegangen.

4.4.1 Ergebnisse Wintersemester 2022/2023

Autor*innen: Robin Sperr, Kathrin Remensberger, Ina Schläfli und Katharina Hodel

Beobachtungskriterien, welche wir im ersten Beobachtungszeitraum (Wintersemester 2022/2023) beobachten konnten, waren der Konsum von Alkohol von minderjährigen Personen, die polizeiliche Beobachtung einer jugendlichen Gruppe, welche Alkohol konsumierte, auffällig lautes und störendes Verhalten und Rituale während des Konsums von Alkohol.

Das Alter der minderjährigen Alkoholkonsument*innen machten wir aufgrund äußerlicher Merkmale fest. Hier hatten wir den Vorteil, dass Kathrin und Ina durch ihre Berufserfahrungen als Beamtinnen oft Altersschätzungen vornehmen mussten, um Kontrollen durchzuführen. Auf dieses Gefühl haben wir uns hier verlassen. Unabhängig voneinander schätzten wir die Personen auf ca. 13 bis 14 Jahre alt. Die Personen konsumierten hochprozentigen Alkohol (Vodka), welcher erst mit der Vollendung des 18. Lebensjahres legal konsumiert werden darf.

Eine Gruppe Jugendlicher wurde von einer Polizeistreife mehrere Minuten beobachtet. Diese befand sich im Streifenwagen und wir konnten beobachten, wie sie die Gruppe aus dem Streifenwagen heraus im Visier hatte. Sobald die Gruppe Jugendlicher dies vernahm, setzten sie sich in Gang und verließen den Platz. Die Polizeistreife bekam vermutlich per Funk einen Einsatz zugeteilt und fuhr deshalb schnell in Richtung Universität-Bibliothek davon. Es kam nicht zur persönlichen Ansprache der Gruppe.

Auffällig lautes und störendes Verhalten beobachteten wir zweimal. Beim ersten Mal stellte sich ein junger Mann vor die Straßenbahn und brachte diese zum Anhalten. Laut schreiend sprang er vor dieser weg, als diese klingelte. Mit einer Bierflasche in der Hand setzte er zusammen mit einem Begleiter seinen Weg fort und sie schrien laut dabei herum und waren sichtlich aufgekratzt. Wir konnten zwar keinen Konsum von anderen Substanzen als Alkohol beobachten, schlossen einen vorangegangenen Konsum von anderen Substanzen aufgrund des auffälligen Verhaltens aber nicht aus. Das zweite Mal überquerte ein Mann (welchen wir auf ca. 30 Jahre alt schätzten) den Platz der alten Synagoge und schrie mehrfach laut „Hooligan“. Mehrere Passant*innen drehten sich um und erschrakten sich sichtlich vor dem Verhalten.

Während unserer Beobachtungsstudie konnten wir außerdem feststellen, dass der Platz der Alten Synagoge im Winter, von den meisten Menschen zum Überqueren, als Abkürzung oder als zentraler Treffpunkt genutzt wird. In Einzelfällen konnten wir beobachten, dass der Platz, meist von Minderjährigen, als Aufenthaltsort für den Konsum von Alkohol und Drogen genutzt wird. Dies erscheint uns schlüssig, da sich minderjährige Jugendliche nicht in Bars aufhalten dürfen und in Cafés keinen Zugang zu alkoholischen Getränken bekommen. Außerdem konnten wir feststellen, dass einige volljährige Personen, den Platz der Alten Synagoge als Ort zum „Vortrinken“ nutzen, da dieser sich sehr zentral in Freiburg befindet und eine sehr gute Anbindung zu den öffentlichen Verkehrsmitteln bietet.

Des Weiteren konnten wir in Einzelfällen beobachten, dass der Platz, von vermutlich obdachlosen Personen, als Aufenthaltsort und Treffpunkt genutzt wird. Bei schlechtem Wetter wurde die Überdachung des Stadttheaters genutzt um Schutz vor z.B. Regen, starkem Wind oder Schnee zu suchen.

Diese Ergebnisse haben für die Soziale Arbeit und die Handlungsfelder Sucht und Straffälligkeit eine hohe Bedeutung. Da dieser Ort bei der Stadt Freiburg als bekannter Ort für Alkohol- und Drogenkonsum bekannt ist, gibt es unter anderem ein Präventionsprogramm von PräRIE. PräRIE ist eine Initiative zur Sucht- und Gewaltprävention der Freiburger Suchtberatungsstelle und der Stadt Freiburg. Das Ziel von PräRIE ist es, junge Menschen vor riskantem Alkoholkonsum zu schützen und einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu fördern. Für diese Präventionsarbeit befinden sich Fachkräfte und Peers aufsuchend und interaktiv auf dem Platz der alten Synagoge und versuchen junge Menschen aufzuklären.

4.4.2 Modifikationen/Anpassungen der Beobachtungen

Autor: Robin Sperr

Im Vergleich zu den Beobachtungen aus dem Wintersemester 2022/2023 haben wir als Gruppe sowohl einige Veränderungen der Beobachtungen als auch der Art und Weise, wie diese durchgeführt werden, vorgenommen. Die größte Veränderung bestand darin, dass wir nun zu viert als Gruppe beobachten konnten, da Robin im Wintersemester ein Auslandssemester absolviert hatte. Dadurch konnten wir als Gesamtgruppe vermehrt darauf zurückgreifen, dass jeweils zwei Personen gemeinsam den Platz der Alten Synagoge und die Interaktion dort beobachten konnten. Die Anwesenheit aller Personen hat uns ebenfalls ermöglicht, dass wir an einem Termin (Freitag abends, 16.Juni) zu dritt beobachten konnten, da wir an einem Freitagabend von einem erhöhten Besucher*innen ausgegangen sind.

Vor unserer ersten Beobachtung hatten wir uns als Gruppe überlegt, dass wir eine zuvor formulierte Tabelle mit unseren Beobachtungskriterien verwenden möchten. Da es allerdings im Sommersemester zu einem erhöhten Besucher*innen-Aufkommen am Platz der Alten Synagoge kam, haben wir uns dazu entschieden, dass wir weiterhin mit Sprachnachrichten und mit dem schriftlichen Festhalten der Beobachtungen beobachten möchten. Durch die Tabelle und die Beobachtungskriterien hatten wir den Eindruck, dass es offensichtlicher für Besucher*innen auf dem Platz der Alten Synagoge gewesen wäre, dass wir gerade den Platz nutzen, um Menschen zu beobachten und dies auch dokumentieren. Daher haben wir uns dazu entschieden, dass wir nicht mit der Tabelle und der Verschriftlichung dieser beobachten werden.

Eine weitere Modifikation bestand darin, dass wir uns zuvor bestimmte Termine und Zeitpunkte ausgesucht haben, an denen wir davon ausgegangen sind, dass es zu einem erhöhten Nutzungsaufkommen unserer Beobachtungsgruppen und Handlungsfelder kommen könnte.

Dies waren lediglich Hypothesen, da wir davon ausgegangen sind und wir keine Beweisgrundlage für diese Überlegungen zur Verfügung hatten.

Daher haben wir uns angesehen, welche Veranstaltungen demnächst auf dem Platz der Alten Synagoge stattfinden werden, bei der unsere Beobachtungsgruppen möglicherweise vertreten sein könnten. Eine Veranstaltung ist uns dabei besonders aufgefallen: Für den Samstag, den 13. Mai, war eine demonstrative Aktion für die Legalisierung von Cannabis auf dem Platz der Alten Synagoge gemeinsam mit einem Umzug und Musik geplant, bei der der Veranstalter mit ungefähr 1000 Teilnehmer*innen geplant hat. Da wir außerdem bei unserer Beobachtung auch den Konsum von Cannabis auf dem Platz der Alten Synagoge beobachten wollten, haben wir uns dazu entschieden, dass wir gezielt an diesem Tag beobachten möchten, um daraufhin Erkenntnisse zu erhalten, wie sich eine derartige demonstrative Aktion auf unsere Beobachtungsgruppen auswirkt.

4.4.3 Ergebnisse des Sommersemesters

Autor*innen: Robin Sperr, Ina Schläfli und Kathrin Remensberger

Eine der Hauptkenntnisse nach unseren Beobachtungen im Sommersemester 2023 war, dass der Platz der Alten Synagoge für unsere Beobachtungsgruppe erst im Laufe des Tages bzw. gegen Abend relevant wurde. Bei unseren Beobachtungen, die wir vormittags vorgenommen haben, konnten wir wenig bis kaum Menschen unserer Beobachtungsgruppen auf dem Platz beobachten und erkennen. Zu diesen Zeiten am Vormittag hielten sich viele Menschen auf, die entweder den Platz der Alten Synagoge schnell überquerten, um in die Stadt zu laufen oder die sich etwas zum Essen und Trinken geholt hatten und dies dann dort am Platz der Alten Synagoge zu sich nahmen.

Durch die veränderten Witterungsbedingungen im Sommersemester hielten sich deutlich mehr Personen über einen längeren Zeitraum auf dem Platz der Alten Synagoge auf. Er wurde vermehrt als Aufenthaltsort über den Tag genutzt. Zwar passierten weiterhin viele Menschen den Platz und nutzten ihn als Abkürzung, doch auffallend war, dass viele Personen den Platz und deren Sitzmöglichkeiten über eine längere Zeitspanne nutzten.

Ein weiteres Ergebnis unserer Beobachtungen war, dass es zu einem hohen Polizeiaufkommen bei verschiedenen Beobachtungen am Abend kam. Sowohl bei der Demonstration für die Legalisierung von Cannabis als auch bei weiteren Beobachtungen ist die Polizei entweder direkt vor Ort gewesen oder mit Polizeiautos und Kastenwägen vorbeigefahren.

Unsere Hypothese, dass der Platz der Alten Synagoge im Sommer von unseren Beobachtungsgruppen häufiger genutzt wird als im Winter, wurde bestätigt. Bei unseren Beobachtungen im Sommer konnten wir vermehrt beobachten, dass Alkohol in Gruppen konsumiert wurde

(Hauptsächlich von Menschen über 16 Jahren, allerdings konnten wir das Alter aufgrund der nicht-teilnehmenden Beobachtung nur schätzen).

Auch der vereinzelte Konsum von Cannabis war bei unseren Beobachtungen im Sommer zu beobachten. Dieser Konsum fiel allerdings sehr gering aus, ein möglicher Grund hierfür könnten sein, dass der Konsum von Cannabis illegal ist und der Platz für viele Passant*innen gut einsehbar ist.

Aufgrund der längeren Verweildauer der Personen und der vermehrten Nutzung des Platzes konnten wir mehr vermeintlich strafrechtlich relevantes Verhalten beobachten als im Wintersemester. Auch hatten wir das Gefühl im Sommer vermehrt Polizeipräsenz am Platz wahrzunehmen.

Auch konnten wir beobachten, dass der Platz für Personen der Punk-Subkultur, mit ihren Hunden als Aufenthalts- und Schlafort fungierte. Diese spielten vor allem in den Abendstunden vermehrt laute Musik.

5 Ergebnisdiskussion und Fazit des Projekts an der Hochschule

Autorinnen: Kathrin Remensberger; Ina Schläfli

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Forschungssemester (Wintersemester 2022/2023 und Sommersemester 2023) diskutiert und reflektiert. Zudem wird ein Gruppenfazit gezogen und mögliche Abänderungen zur Optimierung bei erneuter Durchführung angeführt.

5.1 Ergebnisdiskussion

Es gilt zu beachten, dass die Ergebnisse bezüglich der Polizeipräsenz im Hinblick auf den Standort der Polizeiwache Nord zu betrachten sind. Diese liegt unweit von dem Platz der Alten Synagoge. Daher ist kaum ersichtlich, ob die Präsenz aufgrund der Nutzung des Platzes im Sommer erhöht auftrat, oder ob dies an dem Einsatzaufkommen der Polizei festzumachen gilt.

Klar ist, dass die Wetterumstände eine erhebliche Rolle bezüglich der Nutzung und Verweildauer der Personen darstellten. Der Konsum von illegalen Substanzen ließ sich Semesterunabhängig kaum beobachten, dies liegt vermutlich an dem Standort des Platzes (Stadtnah, Standort Polizeiwache Nord). Wiederum der Konsum von legalen Drogen durch minderjährige Personen war gleichermaßen beobachtbar.

Alle Altersangaben innerhalb des Forschungsprojektes wurden von den Forschenden geschätzt. Dies ist der Forschungsmethode der nichtteilnehmenden Beobachtung geschuldet. Es konnte somit in keiner Beobachtung eine korrekte Altersangabe der zu beobachteten Personen vorgenommen werden.

Da der Platz in den Sommermonaten stark besucht war, war es zum Teil nicht möglich die einzelnen Personen im Blick zu behalten. Deshalb kann keine Aussage darüber getroffen werden, was die Personen in den unbeobachteten Momenten konsumierten.

5.2 Gruppenfazit

Aufgrund der Größe der Forschungsgruppe war es möglich, dass wir uns in Teams á zwei Personen aufteilen konnten, es fiel uns zudem in der Zusammensetzung des Forschungsteams leicht Termine für die Beobachtungsphasen zu finden. Auch die Kombination der Handlungsfelder „Sucht und Sozialpsychiatrie“ und „Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen“ erwies sich für uns als passend.

Die Methode der nichtteilnehmenden Beobachtung erschwerte teilweise die Interpretation der Forschungsergebnisse, da wir möglichst exakte Altersangaben benötigten, um Aussagen über eventuell vorliegende Gesetzesverstöße treffen zu können. Zwar hatten wir das Gefühl das Alter einiger Personen gut einschätzen zu können, doch gerade bei Jugendlichen erwies es sich als kompliziert einzuschätzen, ob die Personen über oder unter 16 Jahren alt waren.

Eine teilnehmende Beobachtung hätte uns das Nachfragen des Alters ermöglicht, wobei unklar gewesen wäre ob die Personen wahrheitsgemäß geantwortet hätten.

Durch die Zusammenarbeit der beiden Handlungsfelder und deren spezifische Blickwinkel hätten wir uns gerne einen anderen Ort zur Durchführung der Forschung ausgesucht. Beispielsweise aufzuzählen wäre hier der Colombipark, als Ort an dem bekannterweise oft (illegale) Substanzen konsumiert werden.

5.3 Fazit des Lehrforschungsprojekts

Abschließend kann gesagt werden, dass der Platz der Alten Synagoge für einige Menschen ein Aufenthaltsort bietet und somit eine große Relevanz für die Soziale Arbeit darstellt. Durch die Erkenntnisse, welche wir durch dieses Lehrforschungsprojekt erlangen konnten, wäre es unserer Meinung nach geeignet, auf dem Platz der Alten Synagoge aufsuchende Straßensozialarbeit zu betreiben.

Da der Platz der Alten Synagoge bei der Stadt Freiburg als bekannter Ort für Alkohol- und Drogenkonsum bekannt ist, wäre es auch sinnvoll, einige Präventionsprogramme und Suchthilfen auf dem Platz zu integrieren. Auch gab es innerhalb der Lehrforschungsgruppe Überlegungen darüber, dass es hilfreich sein könnte, wenn sich verschiedenen Einrichtungen beispielsweise Frauenhorizonte e.V. – gegen sexuelle Gewalt oder Wildwasser Freiburg e.V. auf dem Platz positionieren und über ihre Arbeit informieren würden.

Zum Abschluss der Arbeit möchten wir nochmals auf unsere Forschungsfragen, welche wir zu Beginn des Lehrforschungsprojektes formuliert haben, eingehen. Unserer Erfahrung nach können wir sagen, dass der Klientel im öffentlichen Raum nur teilweise gut erkennbar ist, doch können wir nach Abschluss der Beobachtungen davon ausgehen, dass sie den öffentlichen Raum, hier der Platz der Alten Synagoge, stark nutzen. Er gilt als Aufenthaltsort, Treffpunkt und für manche Menschen sogar als Wohnzimmer. Über den Umgang mit der Klientel im öffentlichen Raum und dem Zusammenhang zwischen Kriminellem- und Suchtverhalten können wir nach Abschluss des Lehrforschungsprojektes keine Angaben machen.

6 Quellenangaben und Anlagen

Berding, Ulrich; Selle, Klaus (2018): Öffentlicher Raum. S. 1639-1653 In: ARL- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover 2018

Bortz, J.; Döring, N. (2006). Quantitative Methoden der Datenerhebung. In: Forschungsmethoden und Evaluation. Springer-Lehrbuch. Springer, Berlin, Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-540-33306-7_4

Breuer, Bernd. (2003). Öffentlicher Raum - ein multidimensionales Thema. Informationen zur Raumentwicklung (1/2), 5–13

Bukowski, Annette; Nickolai, Werner (2018). Soziale Arbeit in der Straffälligenhilfe. 1. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer (Handlungsfelder Sozialer Arbeit)

Bundesministerium für gesundheitliche Aufklärung (o.J.). Jugendschutzgesetz Alkohol. Alkohol ab 16: Was ist erlaubt, was nicht?, zuletzt geprüft am 24.11.22

Drugcom.de (2016): Drogenlexikon. Komorbidität, zuletzt geprüft am 21.11.22

Friebertshäuser, B., & Prengel, A. (1997). Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Juventa Verlag

Haag, Caroline; Reutlinger, Christian (2018): Öffentlicher Raum und Soziale Arbeit. In: Sozialmagazin, Ausgabe: 1-2.2018; S. 21-27

Nickolai, Werner; Bukowski, Annette (2020): Handlungsfeldorientierung in der Sozialen Arbeit. 2., erweiterte und überarbeitete Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer

Pädagogische Hochschule Freiburg: Wirtz, Markus; Petrucci, Marco (2007): Gütekriterien (bei qualitativen Forschungsmethoden). Online verfügbar unter <https://www.ph-freiburg.de/qua-sus/was-muss-ich-wissen/was-ist-qualitative-sozialforschung/guetekriterien.html>, zuletzt überprüft am 12.11.20

psychologie-aktuell.de (2019): Welche Rolle spielt Alkohol in der Begehung von Straftaten?, zuletzt geprüft am 24.11.22

Rodesch, Isabelle (2008): Sozialer Status, zuletzt geprüft am 21.11.22

Lehrforschungsprojekt – Nutzung des öffentlichen Raums, am Beispiel Freiburg

Sehrig, Jürgen (2020): Handlungsfeldorientierung in der Sozialen Arbeit. 2., erweiterte und überarbeitete Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer

Stelly, Wolfgang (2002): Wege aus schwerer Jugendkriminalität – Das Stigma kriminelle Vergangenheit, zuletzt geprüft am 21.11.22

Universität Trier (2002): Methodische Überlegungen zu qualitativen Befragungsmethoden. Online verfügbar unter <https://www.unitrier.de/fileadmin/fb4/prof/VWL/APO/4207ws0102/efstudien.pdf>, zuletzt überprüft am 12.11.2022

7 Anhang

Im folgenden Anhang werden die Beobachtungsprotokolle der Beobachtungen aus dem Wintersemester 2022/2023 und aus dem Sommersemester 2023 angehängt:

Beobachtung 1 (Katharina Hodel):

- Zeitpunkt: Montag, 19.12.2022
- Zeitintervall: 13:40 Uhr- 14:10 Uhr
- Ort der Beobachtung: Platz der alten Synagoge in Freiburg im Breisgau, begrenzt auf ein zuvor in der Seminargruppe besprochenes Gebiet, siehe Lageplan oben

Beobachtungen:

- 13:40 Uhr: Einige Menschen überqueren den Platz zu Fuß oder fahren auf der Straße mit dem Fahrrad vorbei. Vor der Universitätsbibliothek halten sich junge Menschen, vermutlich Studierende auf und unterhalten sich. Auf dem Platz selbst sind vereinzelt Menschen in kleinen Gruppen oder allein zu sehen, die etwas essen oder sich unterhalten. Eine Gruppe junger Männer steht zusammen und macht Fotos von sich. Vor dem Theater stehen ebenfalls vereinzelt Menschen und Gruppen. Generell lässt sich sagen, dass nicht viele Menschen auf dem Platz sind, da das Wetter kalt ist.
- Die Absperrungen zum Universitätsgebäude hin sind von Plakaten und Graffitis bedeckt.
- Um aus verschiedenen Blickwinkeln beobachten zu können, bewegte ich mich von Zeit zu Zeit über das Beobachtungsgebiet und schaute in alle Richtungen.
- 13:48 Uhr: Ein Mann mittleren Alters läuft vor dem Stadttheater über die Straße, kreuzt die Straßenbahnlinien, geht dort auf den Gehweg und schiebt dabei einen Einkaufswagen, in dem sich zwei Pappkartons befinden. Er trägt eine dreiviertellange, lockere, graue Hose und eine Kapuzenjacke oder –weste, ebenfalls in grau. Zudem hat er eine gestreifte Mütze und weiße Sportschuhe an. Außerdem zeigt die zu sehende Haut an den Beinen Auffälligkeiten, wie bei einem Ausschlag. Er stützt sich im Gehen auf den Einkaufswagen und geht etwas schwerfällig. Da sich in der näheren Umgebung keine Einkaufsmöglichkeit befindet, ist davon auszugehen, dass er den Einkaufswagen unrechtmäßig entwendet hat, da es sich bei den Einkaufswagen um Eigentum des Supermarktes handelt.
- 13:59 Uhr: beim Baum in der Ecke des Platzes vor dem Universitätsgebäude steht eine Gruppe aus drei jungen Erwachsenen und unterhält sich. Durch den Rauch, der sich bildet, kann man erkennen, dass sie etwas rauchen. Es ist allerdings nicht zu unterscheiden, ob es sich dabei um den Konsum illegaler Substanzen handelt oder

um das Rauchen von Zigaretten, die ihrem geschätzten Alter nach legal wären. Sie tragen Tarnhosen und karierte Hosen.

- 14:00 Uhr: An der linken Tür des Stadttheaters sitzen zwei junge Menschen und unterhalten sich. Auch bei ihnen ist zu sehen, dass sie etwas Rauchen.
- 14:06 Uhr: Ein Jugendlicher läuft über die Straße von der Universitätsbibliothek aus Richtung Stadttheater und anschließend Richtung Platz der alten Synagoge und trägt dabei einen blauen Müllsack mit sich. Er hat am Hals sichtbare Tattoos und hört dabei Musik.
- 14:10 Uhr: Auch im unauffälligen Vorbeigehen an den jungen Menschen vor dem Stadttheater lässt sich nicht durch den Geruch feststellen, ob es sich dabei um den Konsum illegaler Substanzen handelt.

Beobachtung 2 (Ina Schläfli und Katharina Hodel):

- Zeitpunkt: Samstag, den 07.01.2023
- Zeitintervall: 19:05-19:35 Uhr
- Ort der Beobachtung: Platz der alten Synagoge in Freiburg im Breisgau, begrenzt auf ein zuvor in der Seminargruppe besprochenes Gebiet

Beobachtungen:

- 19:05 Uhr: Wir betreten den Platz von Richtung Buchhandlung Rombach. Es fällt auf, dass die dortige große Sitzinsel direkt am Eck der Straßenbahnlinien sehr befüllt ist. Es sitzen dort einige Gruppen gemischten Alters. Auf der Sitzinsel beim Gebäude der Universität sitzt nur eine Gruppe von vier, unserer Einschätzung nach jungen Jugendlichen, und wir. Ansonsten wird der Platz nur durch Fußgänger genutzt, indem sie am Rand des Platzes vorbeilaufen oder ihn als Abkürzung überqueren.
- 19:10 Uhr: Wir können einen pfandsammelnden Menschen beobachten, der sich über den Platz bewegt.
- 19:13 Uhr: Ein männlicher Jugendlicher aus der Gruppe, die auf der gleichen Sitzinsel wie wir sitzt, löst sich von seiner Gruppe und geht hinüber zur anderen Sitzinsel, auf der eine weitere Gruppe sitzt. Er spricht einen aus der dortigen Gruppe an, welcher in seine Jacke greift, um dem ersten Jugendlichen anschließend hinüber zur ersten Gruppe zu folgen. Sie sprechen eine slawische Sprache, die wir nicht verstanden. Sie redeten kurz, wir konnten leider nicht genau beobachten, ob etwas übergeben wird. Dann lief der zweite Jugendliche wieder zu seiner Gruppe zurück. Kurz danach fährt ein Polizeiauto vorbei und seine Gruppe entfernt sich vom Platz.

- 19:15 Uhr: Eine Gruppe mit fünf Jugendlichen läuft aus Richtung Universitätsgebäude zum Theater, um dann rechts zur Straßenbahnhaltestelle abzubiegen. Sie sehen sehr jung aus, wir schätzen sie auf ca. 16 bis 17 Jahre. Sie rauchen Zigaretten. Sie tragen dunkle Kleidung, Schildkappen und weiße Schuhe.
- 19:17 Uhr: Eine größere Menschenmenge kommt aus der Straße, die an der Unibibliothek vorbeiführt und überquert den Platz in Richtung Apotheke. Sie besteht aus Einzelpersonen, Pärchen und kleineren Gruppen. Wir vermuten, dass der Platz erneut als Abkürzung genutzt wird.
- 19:20 Uhr: Generell sind viele Menschen unterwegs. Viele Fahrradfahrer, gemischten Alters. Verschiedene Gruppierungen.
- 19:21 Uhr: Uns fällt auf, dass die Gruppe, die auf derselben Sitzinsel sitzt wie wir, Zigaretten raucht. Alkoholkonsum lässt sich auf dem Platz ebenso beobachten, jedoch schätzen wir bei den konsumierenden Personen das Alter auf gesetzlich angemessen. Daraus ergibt sich keine Straffälligkeit gemäß dem BtMG.
- 19:23 Uhr: Wir sehen einen vorbeilaufenden Menschen, der auf den Boden spuckt, sowie mehrere Zigarettenstummel und Silvesterböllerreste, die auf dem Boden verteilt liegen.
- 19:25 Uhr: Zwei Mädchen betreten den Platz und bewegen sich zur Mitte, um dort ihren Musikrekorder aufzustellen und sich dabei aufzunehmen, wie sie tanzen. Vermutlich machen sie ein TikTok-Video. Dies machen sie circa 5 Minuten lang. Dann verlassen sie den Platz wieder.
- Insgesamt sind zwei Streifenwägen in Richtung der Dienststelle Nord vorbeigefahren. Es machte auf uns nicht den Eindruck, als würden sie den Platz beobachten. Es steht kein Polizeiwagen am Theater. Wir fragen uns, ob der Tannenbaum aus Diebstahlschutz oder Schutz vor Beschädigung nur zu zwei Dritteln geziert ist. Dies möchten wir recherchieren.
- 19:27 Uhr: Es kreuzen weiterhin vereinzelt Menschen und kleine Grüppchen den Platz, verweilen allerdings nicht lange. Es ist generell sehr kalt, wir schätzen die Temperatur auf circa 7 Grad. Daher lädt der öffentliche Raum nicht dazu ein, sich länger aufzuhalten.
- 19:29 Uhr: wir möchten recherchieren, ab welchem Alter Energiedrinks gekauft werden dürfen und von welchen Ländern die Flaggen auf dem Platz stammen. Bezüglich der Energiedrinks fiel uns eine Gruppe aus drei Jugendlichen auf, die singend über den Platz liefen. Sie tragen Bier- oder Energydrink-Dosen mit sich. Beim Alter sind wir uns nicht sicher, sie könnten unter 18 Jahren alt sein. Daher interessiert uns die Altersgrenze für Energiedrinks.

- 19:31 Uhr: eine Gruppe aus 2 männlichen Jugendlichen, hört mit einem Lautsprecher Musik.
- 19:33 Uhr: die auffällige Vierergruppe schaut TikTok-Videos.
- 19:35 Uhr: nach einer Runde über den Platz verlassen wir ihn.

Beobachtung 3 (Kathrin Remensberger und Katharina Hodel):

- Zeitpunkt: Freitag, den 13.01.2023
- Zeitintervall: 18:00- 18:30 Uhr
- Ort der Beobachtung: Platz der alten Synagoge in Freiburg im Breisgau, begrenzt auf ein zuvor in der Seminargruppe besprochenes Gebiet

Beobachtungen:

- 18:05 Uhr: einzelne Personen und kleine Grüppchen überqueren immer wieder den Platz.
- Aufgrund des Regens hält sich niemand länger auf dem Platz auf (Ausnahme beim Stadttheater, sitzen zwei Personen zusammen und eine weitere Person vor einer weiteren Tür, da es dort regengeschützt ist.
- 18:15 Uhr: ein Polizeiauto fährt am Platz vorbei.
- Manche der den Platz überquerenden Personen rauchen und trinken etwas, vermutlich alkoholische Getränke, sie sind jedoch älter als 18 Jahre.

Beobachtung 4 (Kathrin Remensberger und Ina Schläfli):

- Zeitpunkt: Mittwoch, den 18.01.2023
- Zeitintervall: 11:45 – 12:15 Uhr
- Ort der Beobachtung: Platz der alten Synagoge in Freiburg im Breisgau, begrenzt auf ein zuvor in der Seminargruppe besprochenes Gebiet
- Wetter: 0 Grad Celsius, windig, Schnee auf den Sitzinseln, feuchter Boden

Beobachtungen:

- 11:45 Uhr: Zwei auffällige, männliche Personen (Ü18) kamen aus der Richtung des Bertoldsbrunnens in Richtung des Platzes der alten Synagoge und stellten sich auf die Straßenbahnlinie drauf und warteten bis eine Straßenbahn kam. Die Straßenbahn musste klingeln und anhalten – dies fanden die beiden besonders lustig. Die beiden Männer waren in ihrem Verhalten auffällig, sind die ganze Zeit rumgehüpft, waren zap-

pelig und sind auf den Sitzgelegenheiten im Schnee rumgeschlittert und fast runtergefallen. Als sie das Polizeiauto entdeckt haben, welches am Stadttheater stand, rissen sie sich zusammen und verließen zügig den Platz. Wir vermuten, dass die beiden Männer etwas konsumiert haben.

- 11:55 Uhr: Der Platz war vermutlich auf Grund des Wetters fast leer. Es überquerten einige Passanten allein den Platz, vermutlich als Abkürzung.
- 11:58 Uhr: Ein Polizeiauto fährt am Platz der alten Synagoge vorbei - fährt vermutlich auf das Revier.
- 12:00 Uhr: Eine männliche Person (Ü18) sitzt mit seinem Hund und Gepäck vor dem Stadttheater, trinkt ein Bier und raucht eine Zigarette. Hier haben wir keine Anhaltspunkte für eine Straffälligkeit oder Sucht feststellen können.
- 12:05 Uhr: Eine jugendliche Gruppe (Drei männliche und eine weibliche Person/en) stehen auf dem Platz der alten Synagoge und unterhalten sich. Wir vermuten, dass der Platz als Treffpunkt genutzt wurde. Die Gruppe ist nicht auffällig und konsumiert nicht.
- 12:07 Uhr: Zwei Polizisten laufen an den geparkten Streifenwagen und fahren zum Revier. Sie kamen vom Vodafone Laden oder Waffenladen auf der anderen Seite. Was sie dort gemacht haben, konnten wir nicht feststellen. Sie zeigten kein Interesse für den Platz der alten Synagoge.
- 12:10 Uhr: Ein junger Mann (18-20 Jahre alt) steht neben uns, raucht eine Zigarette und telefoniert. Ansonsten ist er unauffällig in seinem Verhalten.
- 12:15 Uhr: Zwei Männer (35-40 Jahre alt) überqueren den Platz mit einer Flasche Bier in der Hand. Wir vermuten, dass sie zuvor schon mehr Alkohol getrunken haben. Außerdem waren Sie in ihrem Kleidungsstil etwas auffälliger.
- 12:15 Uhr: Wir beendeten unsere Forschung.

Beobachtung 5 (Kathrin Remensberger und Ina Schläfli):

- Zeitpunkt: Freitag, den 20.01.2023
- Zeitintervall: 19:12-19:42 Uhr
- Ort der Beobachtung: Platz der alten Synagoge in Freiburg im Breisgau, begrenzt auf ein zuvor in der Seminargruppe besprochenes Gebiet
- Wetter: 0 Grad Celsius, windig, trocken

Beobachtungen:

- 19:12 Uhr: auf der Sitzinsel an der Straßenbahnlinie (Sitzinsel 1) entlang sitzen vier Gruppen, bei allen Gruppen sind diverse Alkoholflaschen sichtbar. Zwei weibliche Jugendliche (Gruppe 1) fallen hier besonders auf, da sie vom äußeren Erscheinungsbild von uns auf ca. 13 bis 14 Jahre geschätzt werden und Vodka (gemischt mit Orangensaft) trinken. Die Getränke mischen sie sich vor Ort in Plastikbechern an. Auf der Sitzinsel am Universitätsgebäude (Sitzinsel 2) sitzen zwei Personengruppen, auch hier sind bei beiden Gruppen Alkoholflaschen sicht- und ihnen zuordenbar.
- 19:15 Uhr: Gruppe 1 öffnet eine Packung Chips. Eine Einzelperson - männlich (Person 1) betritt die Sitzinsel und raucht eine E-Shisha, wir schätzen sein Alter auf Mitte 30. Eine Gruppe von jungen Männern rauchen Zigaretten auf der erstgenannten Sitzinsel. Diese schätzen wir auf über 18 Jahre. Viele Personen überqueren zu Fuß und auf Fahrrädern den Platz. Soweit keine Polizeistreife sichtbar.
- 19:20 Uhr: Es halten sich nun nur noch die zwei jungen Frauen auf der Sitzinsel auf. Sie konsumieren weiterhin Alkohol. Ein junger Mann läuft von Sitzinsel 2 zu ihnen rüber und spricht sie an. Was gesprochen wurde entzieht sich unserer Kenntnisnahme. Er hält sich ca. zwei Minuten bei ihnen auf und geht dann zurück zu seinem ebenfalls männlichen Begleiter. Die beiden jungen Männer schätzen wir auf ca. 18 bis 20 Jahre (Gruppe 2).
- 19:25 Uhr: Eine Gruppe von acht männlichen Jugendlichen betritt den Platz (Gruppe 3). Sie halten sich in der Höhe der Fahnenmaste auf. Sie stehen in einem Kreis und unterhalten sich. Die zwei jugendlichen Frauen beginnen nun Zigaretten zu rauchen.
- 19:29 Uhr: Ein Jugendlicher der Gruppe 3 begibt sich zu Gruppe 2 auf Sitzinsel 2. Sie überreichen sich per Handschlag etwas und verhalten sich auffällig nervös und schauen sich um. Der Jugendliche läuft zurück zu seiner Gruppe.
- 19:31 Uhr: Eine Polizeistreife fährt auf der Höhe der Buchhandlung Rombach vor und hält an. Wir sehen, dass sie einen Blick auf Gruppe 3 werfen. Die Gruppe scheint dies zu bemerken und verlässt den Platz schnellen Schrittes in Richtung Porto Fino. Die Polizeistreife fährt in Richtung Universitätsbibliothek, wir vermuten, dass sie per Funk einen Einsatz reinbekommen haben, da sie recht schnell losfährt. Wir gehen davon aus, dass sie ohne den einkommenden Einsatz die Gruppe kontrolliert hätten.
- 19:35 Uhr: eine zuvor unbemerkt hinzugekommene Gruppe von männlichen Jugendlichen, welche sich auf Sitzinsel 2 hingesetzt hat, beginnt Zigaretten zu rauchen. Auch diese Personen schätzen wir auf unter 18 Jahre (Gruppe 4).
- 19:37 Uhr: Wir haben unseren Standort verändert und stehen nun in der Mitte des Platzes. Von hier aus können wir eine männliche Person (wir schätzen sie anhand

äußerer Merkmale auf ca. 30 Jahre) beobachten, welche an die provisorisch aufgestellte Holzwand am Universitätsgebäude läuft. Zuerst gehen wir davon aus, dass er dort etwas ablegen oder aufheben möchte, möglicherweise etwas für ihn dort Hinterlegtes, denn er schaut sich auffällig um. Nach weiterer Beobachtung stellen wir fest, dass er dort uriniert (Person 2) - Dies stellt den Straftatbestand "Erregung öffentlichen Ärgernisses" nach §183a StGB dar.

- 19:38 Uhr: Eine einzelne männliche Person (welche wir auf ca. 30 Jahre alt schätzen) (Person 3) überquert den Platz in Richtung Universitätsbibliothek, dieser schreit laut hörbar „SC Freiburg, SC Freiburg, Hooligan“ – er schwankt leicht und wirkt betrunken.
- 19:40 Uhr: Gruppe 3, welche sich rauchend auf Sitzinsel 2 am Universitätsgebäude aufhält schließen sich 3 weitere Personen an die sehr aufgedreht, losgelöst und aktiv wirken. Wir schließen aufgrund der äußeren Erscheinung und des Benehmens Konsum von illegalen Substanzen nicht aus.
- 19:42 Uhr: Wir beenden die Forschungssequenz.

Ab hier beginnen die Protokolle der Beobachtungen aus der zweiten Beobachtungsphase.

Beobachtung 1 (Robin Sperr):

- Zeitpunkt: Samstag, 13.05.2023
- Zeitintervall: 19:15-19:40
- Ort der Beobachtung: Platz der alten Synagoge in Freiburg im Breisgau, begrenzt auf ein zuvor in der Seminargruppe besprochenes Gebiet
- Wetter: 17 Grad, schattig, aber warm, trockener Boden
- Besonderheit: An diesem Tag hat auf dem Platz der alten Synagoge ein globaler Aktionstag zur Legalisierung von Cannabis stattgefunden. Dieser Aktionstag ging bereits um 14 Uhr los und endete ab 19 Uhr auf dem Platz der alten Synagoge mit einem Abschluss mit Musik

Beobachtungen:

- 19:15 Uhr: Es befinden sich schätzungsweise 500-600 Personen auf dem Platz der alten Synagoge und am Theater. Aufgebaut sind zwei kleine Infostände mit Informationsflyern über Cannabis und die Forderung der Legalisierung, eine große Bühne, auf der ein kleines Konzert stattgefunden hat und zwei weitere größere Musikwägen, bei denen allerdings nur einige Personen herumstanden und keine Musik lief

- 19:18 Uhr: Zu Beginn nehme ich viele kleinere Personengruppen, von etwa 4-5 Menschen, wahr, die auf dem Boden sitzen und dabei entweder ein Bier, ein Radler oder ein nicht alkoholisches Getränk zu sich nehmen. Diese unterhalten sich ruhig miteinander und sitzen in Richtung der großen Bühne, auf der gerade eine Band Musik spielt.

Vor dieser Bühne sind etwa 70-80 Menschen, die zur Musik tanzen.

Das Polizeiaufgebot während meiner Beobachtungsphase begrenzt sich auf 8 Polizist*innen, die sich in der Nähe vom Theater, mit Blick in Richtung Platz der alten Synagoge, befinden. Zusätzlich stehen 6 Polizist*innen in der Nähe des Denkmals, welches sich auf dem Platz der alten Synagoge befindet, mit Blick in Richtung Bühne und Platz der alten Synagoge.

- 19:23 Uhr: Beim Durchlaufen über den Platz der alten Synagoge durch die Menschen fällt mir der Geruch von Cannabis immer wieder auf. Vereinzelt ist dieser Geruch stärker ausgeprägt. Auf dem Boden befinden sich einige wenige kaputte Bierflaschen und somit auch Glasscherben.

Soweit ich es abschätzen kann, sind die Cannabis-konsumierenden Menschen über 18 Jahre alt sowie alle weiteren Personen, die alkoholische Getränke zu sich nehmen. Zumindest machen sie auf mich den Eindruck, dass sie mindestens 16 Jahre alt sind und somit legal Bier und Wein zu sich nehmen dürfen.

- 19:27 Uhr: Zwar befindet sich auf dem Platz der alten Synagoge in der Nähe des Denkmals ein Absperrband, welches allerdings von den Menschen nicht beachtet wird, sodass sich manche auch hinter das Absperrband gesetzt haben. In der Nähe davon befinden sich allerdings die 6 Polizist*innen, die dies beobachten. Nebenbei kann ich bei verschiedenen Menschen das Rollen eines Cannabis-Joints beobachten. Diese Menschen werden allerdings weder von der Polizei, die dies beobachtet, noch von anderen Mitmenschen angesprochen.
- 19:31 Uhr: Am Denkmal kommt es nun vor, dass drei Gruppen von Menschen von der Polizei aufgefordert werden, sie sich nicht zu nah am Denkmal aufzuhalten und sich somit weiter davon entfernt hinzusetzen. Dies wird von den Menschen akzeptiert, sodass sie sich daraufhin einen Meter weiter nach vorne setzen. Daraufhin entscheiden sich die Polizist*innen dazu, sich zwischen die Menschen und das Denkmal zu stellen. Alles erfolgt sehr ruhig und ohne Widersprüche gegenüber den Polizist*innen.
- 19:35 Uhr: Während der Demonstration und dem Konzert überqueren immer wieder Menschen den Platz der alten Synagoge und richten dabei ihren Blick auf die Bühne

und auf die Menschen, die sich auf dem Platz der alten Synagoge aufhalten. Vereinzelt kam es auch vor, dass Menschen, die den Platz überqueren, sich ebenfalls dazustellen und sich die Musik anhören. Dabei ist zu beobachten, dass die überquerenden Menschen die Menschen auf dem Platz der alten Synagoge und die Demonstration weder meiden noch anstarren und in die Richtung blicken.

- 19:38 Uhr: Die Menschen, die auf dem Boden in Gruppen sitzen, unterhalten sich weiterhin und trinken dabei entweder etwas oder rauchen gemeinsam einen Cannabis Joint, den man an der Farbe und am Geruch erkennen kann.

Die Musik der Band auf der Bühne läuft weiterhin und auch die Menschen, die vor der Bühne stehen, tanzen und unterhalten sich miteinander.

- 19:40 Uhr: Nach einer letzten Runde über den Platz der alten Synagoge und durch die Menschengruppen, beende ich den Beobachtungszeitraum.

Beobachtung 2 (Kathrin und Ina):

- Zeitpunkt: Samstag, 20.05.2023
- Zeitintervall: 16:30-17:00
- Ort der Beobachtung: Platz der alten Synagoge in Freiburg im Breisgau, begrenzt auf ein zuvor in der Seminargruppe besprochenes Gebiet
- Wetter: 20 Grad, bewölkt, trockener Boden
- Besonderheit: An diesem Tag waren auf dem Platz der alten Synagoge fünf Aufstellwände zur Nationalsozialistischen Bücherverbrennung aufgestellt

Beobachtung:

- 16:30 Uhr: Wir positionieren uns mittig auf dem Platz auf dem Boden. Wir setzen uns gegenüber und haben somit fast den ganzen Platz im Blick. Es sitzen viele Personen in Kleingruppen auf dem ganzen Platz verteilt, vor allem die Sitzgelegenheiten sind sehr belebt. Zwei junge Personen tanzen zu hörbarer ruhiger Musik. Es befinden sich außerdem sechs Skateboarder*innen und einige Eltern mit Kindern auf dem Platz. Generell sind alle Altersklassen vertreten. Die Kleingruppen scheinen sich gegenseitig nicht zu stören, es herrscht ein harmonisches Miteinander.
- 16:45 Uhr: Es ist beobachtbar, dass Alkohol konsumiert wird. Dies ist zumeist niedrigprozentiger Alkohol (Wein und Bier) und wir schätzen alle konsumierenden Personen zu diesem Zeitpunkt auf über 18 Jahre. Die Stimmung ist weiterhin friedlich und ruhig.

- 16:50 Uhr: Zwei der insgesamt sechs Skater*innen zünden sich jeweils eine Zigarette an. Wir schätzen diese Personen auf circa 16 Jahre. Hiermit würde ein Verstoß gegen das JuSchG vorliegen.
- 16:55 Uhr: auf der kleinsten Sitzinsel (nahe KGII) befinden sich circa sechs jugendliche Personen. Wir schätzen diese auf 16 Jahre. Diese konsumieren Bier aus der Flasche und rauchen Zigaretten. Auch reichen sie einen McDonalds-Pappbecher in der Runde herum. Wir gehen davon aus, dass sich hochprozentiger Alkohol in diesem befindet. Somit liegt ein Verstoß gegen das JuSchG vor.
- 17:00 Uhr: Zwei Jugendliche (wir schätzen sie auf 12-13 Jahre) setzen sich auf eine Sitzinsel direkt an die Holz-Bauwand und sprühen diese mit Graffiti an. Sie verwenden auch Eddingmarker, um diese zu bemalen. Hierbei handelt es sich um Sachbeschädigung nach den §§ 303 oder 304 StGB.

Beobachtung 3 (Ina und Kathrin):

- Zeitpunkt: Samstag, 22.05.2023
- Zeitintervall: 11:30-12:00
- Ort der Beobachtung: Platz der alten Synagoge in Freiburg im Breisgau, begrenzt auf ein zuvor in der Seminargruppe besprochenes Gebiet
- Wetter: 24 Grad, warm, trocken
- Besonderheit: An der Baustelle wird gearbeitet

Beobachtung:

- 11:30 Uhr: Wir positionieren uns mittig auf dem Platz auf dem Boden. Wir setzen uns gegenüber und haben somit fast den ganzen Platz im Blick. Der Platz wird sehr unterschiedlich genutzt. Es sind Kinder auf dem Platz, es werden Arbeiten erledigt, es sitzen viele Leute auf den Sitzinseln und unterhalten sich, essen und trinken, lesen Zeitung (Sitzinsel 1 wird am meisten genutzt). Generell sind alle Altersklassen vertreten. Die Kleingruppen scheinen sich gegenseitig nicht zu stören, es herrscht ein harmonisches Miteinander. Auf Sitzgruppe eins befindet sich eine große Gruppe von circa zehn jungen Erwachsenen, welche Zigaretten rauchen (schätzungsweise Ü18). Auf Sitzgruppe zwei sitzen zwei Jugendliche (schätzungsweise unter 18 Jahre) und rauchen Zigaretten und chillen. Auf der dritten Sitzgruppe befinden sich zwei junge Erwachsene am Handy und chillen ebenfalls.
- 11:41 Uhr: Die Polizei fährt am Platz vorbei und zum Revier.

- 11:43 Uhr: Einer der Jugendlichen auf Sitzinsel zwei zündet sich eventuell ein Joint an (Vermutung). Dies können wir aus der Entfernung erahnen, jedoch nicht durch auffallenden Geruch bestätigen.
- 12:00 Uhr: Wir beenden unsere Beobachtung.

Beobachtung 4 (Ina und Katharina):

- Zeitpunkt: Samstag, 03.06.23:
- Zeitintervall: 19:00-19:30 Uhr
- Wetter: warm, trocken, sonnig, ca. 26 Grad

Beobachtungen:

- 19:00 Uhr: Der Raum wird durch kleine Kinder bei den Springbrunnenplatten genutzt. Außerdem sitzen mehrere kleinere Gruppen auf den verschiedenen Plattformen, unterhalten sich und trinken (vereinzelt auch Bier, aber nach unserer Einschätzung sind alle volljährig) oder essen etwas und lesen Bücher. Es sitzen ebenfalls einige Gruppen auf dem Boden verteilt. Zudem passieren viele Menschen den Platz der Alten Synagoge. Einige Menschen nutzen den Platz zum Skaten. Außerdem sind einige Hunde zu sehen, die bellen und über den Platz rennen. Auf der dritten Plattform vor dem Universitätsgebäude hören Menschen Musik. Insgesamt lässt sich sagen, dass der Platz im Vergleich zum Wintersemester gut besucht ist.
- 19:06 Uhr: Ein Polizeiauto fährt langsam und beobachtend vorbei, hält jedoch nicht an, da nichts Auffälliges zu bemerken ist.
- 19:09 Uhr: Vier Polizeiwägen, darunter zwei Kastenwägen, fahren mit hoher Geschwindigkeit sowie Blaulicht und Sirenen am Platz der Alten Synagoge vorbei in Richtung Universitätsbibliothek und daran vorbei.
- 19:12 Uhr: Eine Person der Gruppe auf der dritten Plattform, welche unserer Einschätzung nach volljährig ist, hat sich vermutlich einen Joint angezündet. Dies können wir aus der Entfernung erahnen, jedoch nicht durch auffallenden Geruch bestätigen. Zudem schauen sich verschiedene Personen der Gruppe auffällig um.
- 19:14 Uhr: Im Theater findet anscheinend eine Aufführung statt, da viele Menschen dorthin laufen und es betreten. Auch die Bar nebenan ist geöffnet und gut besucht, viele Menschen sitzen davor an Tischen. Ansonsten wird der Raum von allen friedlich genutzt. Von dem ausgehend, was wir beobachten können, fühlt sich keine Person von Anderen gestört.

- 19:17 Uhr: Ein Notarzwagen folgt den Polizeiautos, ein Polizeikastenwagen fährt zurück Richtung Polizeiwache, auf den Rücksitzen sitzen zwei Personen, vermutlich eine Person der Polizei sowie eine beschuldigte Person.
- 19:27 Uhr: Von der Plattform, bei der wir zuvor den Konsum von Marihuana vermutet haben, weht ein Joint-Geruch zu uns hinüber, sodass unsere Annahme bestätigt wird.
- 19:30 Uhr: Am Platz der Alten Synagoge läuft eine Gruppe junger Frauen, der Kleidung nach ein Junggesellinnenabschied, vorbei und schreit laut, ein Mann, der am Theater vorbeiläuft, antwortet schreiend, ebenso wie aus einer anderen Richtung eine weitere Person.

Beobachtung 5 (Robin und Katharina):

- Zeitpunkt: Montag, 12.06.2023
- Zeitraum: 11.30-12:00 Uhr
- Ort der Beobachtung: Platz der Alten Synagoge Freiburg, begrenzt auf ein zuvor in der Seminargruppe besprochenes Gebiet
- Wetter: 25 Grad, sonnig, trocken

Beobachtungen:

- 11:32 Uhr: Einzelne Menschen fahren mit dem Rad oder laufen zu Fuß an der Straße vorbei, die am Platz der Alten Synagoge vorbei geht. Vor dem Theater sitzen zwei Personen auf den Treppenstufen und unterhalten sich.
- 11:35 Uhr: Zwei Personen sitzen bei dem Baum vor dem Universitätsgebäude. Weitere Personen nutzen den Platz zum Überqueren. Zwei Kinder spielen mit dem Wasser aus den Wasserfontänen. Insgesamt sind 14 Personen auf dem Platz zu sehen und sitzen vorwiegend in 2er und 3er Gruppen zusammen und unterhalten sich.
- 11:36 Uhr: Einige Menschen essen etwas, andere hören Musik oder lesen.
- 11:43 Uhr: Es fährt ein Polizeiauto in Richtung Polizeirevier vorbei, die Polizist*innen scheinen jedoch niemanden auf dem Platz zu beobachten.
- 11:45 Uhr: Es fährt erneut ein Polizeiauto vorbei, dieses Mal beobachtet die Person auf dem Beifahrersitz das Geschehen auf dem Platz.
- 11:47 Uhr: Ein Kastenwagen der Polizei fährt vorbei, die Polizist*innen beobachten jedoch niemanden.
- 11:49 Uhr: Wir laufen in großem Bogen über den Platz und wechseln unseren Standort, können jedoch nichts Auffälliges beobachten.
- 11:51 Uhr: Mittlerweile hat sich der Platz gefüllt, viele Menschen sitzen allein, zu zweit oder in kleinen Gruppen zusammen und essen und trinken etwas. Einige laufen um

das Denkmal herum und andere überqueren den Platz von oder zu der Universitätsbibliothek.

- 12:00 Uhr: Während wir die Beobachtung beenden und auf dem Weg zur Straßenbahn sind, fahren erneut zwei Polizeiautos relativ schnell vorbei Richtung Polizeirevier.

Beobachtung 6 (Robin, Kathrin und Katharina):

- Zeitpunkt: Freitag, 16.06.2023
- Zeitraum: 18:50-19:15
- Ort der Beobachtung: Platz der Alten Synagoge Freiburg, begrenzt auf ein zuvor in der Seminargruppe besprochenes Gebiet
- Wetter: 27 Grad, sehr sonnig, trocken

Beobachtungen:

- 18:50 Uhr: Am Platz der alten Synagoge und am Theater befinden sich viele Personen, die diese beiden Orte als Sitzgelegenheit nutzen und sich unterhalten. Viele davon sind in 2er oder 3er Gruppen unterwegs und essen etwas, trinken oder unterhalten sich miteinander. Eine Gruppe von vier Männern sitzt auf der Sitzinsel und trinkt dabei Bier und hört etwas lauter Musik. Alle vier Männer haben wir auf über 18 Jahre geschätzt. Wir nehmen ebenfalls auf der großen Sitzinsel Platz und starten unsere Beobachtung.
- 18:53 Uhr: Es fahren vier Polizei Kastenwägen vorbei und positionieren sich zwischen dem Theater und dem Platz der Alten Synagoge. Zu diesen Kastenwägen laufen zwei Menschen mit roten T-Shirts, auf denen sich die Aufschrift "Night Owls" befindet. Diese unterhalten sich kurz mit den Polizist*innen und laufen danach wieder auf dem Platz der Alten Synagoge herum in Richtung Sitzinsel zu uns.
- 18:55 Uhr: Zwei Polizist*innen bleiben bei den vier Kastenwägen stehen während die anderen Polizist*innen in Richtung der Polizeiwache laufen. Die Menschen auf dem Platz der Alten Synagoge und am Theater richten immer wieder ihren Blick in Richtung der Kastenwägen und beobachten diese.
- 18:57 Uhr: Weitere sieben Kastenwägen der Polizei kommen an den Platz der Alten Synagoge angefahren und bleiben neben den anderen stehen. Die Polizist*innen steigen aus und die meisten von ihnen laufen in Richtung Polizeiwache. Die anderen Polizist*innen bleiben am Platz der alten Synagoge zwischen den Kastenwägen stehen.

- 19:00 Uhr: Die Polizist*innen, die zuvor in Richtung der Polizeiwache gegangen sind, kommen nun wieder zu den anderen an den Platz der Alten Synagoge und stehen nebeneinander und unterhalten sich.
- 19:05 Uhr: Über den Platz der alten Synagoge fahren drei Leute Skateboard, die von den Polizist*innen allerdings nicht beobachtet werden. Die anderen Menschen sitzen weiterhin an den Sitzinseln und unterhalten sich und essen etwas.
- 19:10 Uhr: Die Polizist*innen gehen zu ihren Kastenwägen, setzen sich die Polizeihelme auf den Kopf, ziehen sich ihre kugelsicheren Westen an und gehen daraufhin in die Kastenwägen und vier von den Kastenwägen fahren los in Richtung Polizeiwache. Dabei werden sie von den Menschen auf dem Platz der Alten Synagoge beobachtet.
- 19:13 Uhr: Nun fahren auch alle weiteren Kastenwägen weg in Richtung Polizeiwache. Es befindet sich nun kein Polizeiauto mehr auf dem Platz der alten Synagoge.
- 19:15 Uhr: Die Menschen auf den Sitzinseln und vor dem Theater sind weiterhin hauptsächlich in kleinen Gruppen unterwegs und unterhalten sich. Es sind weder Menschen zu beobachten, die Cannabis konsumieren noch Menschen, die unter 16 Jahren sind, die Alkohol konsumieren. Wir beenden unsere Beobachtung.

Eidesstaatliche Erklärung

Hiermit erklären wir, dass wir die vorliegende Arbeit in allen Teilen selbständig bearbeitet und verfasst haben. Wir haben keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt.

Alle wörtlichen oder sinngemäß übernommenen Textstellen haben wir als solche vollständig und eindeutig (etwa mit Angabe der Seitenzahl) kenntlich gemacht.

Die vorliegende Arbeit wurde bisher keinem anderen Prüfungsamt in gleicher oder vergleichbarer Form vorgelegt. Sie wurde bisher auch nicht veröffentlicht.

K Remensberger Ina Schläfli K. Hodel R Sperr

Freiburg, 20.08.2023, Kathrin Remensberger, Ina Schläfli, Katharina Hodel, Robin Sperr